

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 190. Dienstag den 17. August 1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 64 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesischen Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Lebensfrage für die schlesische Eisen-Production. 2) Ueber Apotheken-Concurrenz in Preußen. 3) Einige Fragen über Städte-Ordnung. 4) Ueber die Concurrenz in der Production edler Schafwolle. 5) Korrespondenz aus Jauer, Sagan, Grünberg, Oppeln, Pleß, Lüben, Winzig. 6) Tagesgeschichte.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Landtags-Abschied

für die zum diesjährigen Provinz-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Entbieten Unsern zum diesjährigen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unsern gnädigen Gruß.

Mit Wohlgefallen geben Wir Unsern getreuen Ständen zu erkennen, daß die von Ihnen auf diesem ersten Schlesischen Landtage nach Unserer Thronbesteigung an den Tag gelegten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus, der bewiesene Eifer für das Beste des Vaterlandes, die richtige Beurtheilung der Verhältnisse und der wahren Interessen der Provinz, so wie das Vertrauen zu Unsern landesväterlichen Absichten, welche sich in ihren Verhandlungen ausgesprochen haben, Unsern Erwartungen vollkommen entsprochen und Unser landesväterliches Herz mit Genugthuung erfüllt haben.

Auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge ertheilen Wir Unsern getreuen Ständen nachstehenden gnädigen Bescheid.

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die dem Landtage vorgelegten Propositionen.

Vorbereitende Berathung der Propositionen, Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen, Berufung der Landtage alle zwei Jahre, ständischer Ausschuß.

1) Aus der Erklärung Unserer getreuen Stände auf die erste Proposition Unseres Dekrets vom 23. Februar d. J. haben Wir

zu **A.** gern ersehen, daß dieselben in den Bestimmungen wegen Vorbereitung der dem Landtage vorzulegenden Propositionen durch desfalls einzuberufende Ausschüsse ein wesentliches Mittel zur Förderung einer gründlichen Bearbeitung der vorliegenden Sachen erkennen. Unsere Absicht geht übrigens, wie in der Denkschrift vom 12. März d. J. richtig vorausgesetzt wird, dahin, nicht alle, sondern nur diejenigen Propositionen, welche einer umfassenden Vorarbeit bedürfen, den gedachten Ausschüssen zu überweisen. Dem Antrage, daß die Propositionen den Mitglirdern des Landtages vor ihrer Einberufung zugefertigt werden möchten, wollen Wir insoweit entsprechen, als dieses in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig und thunlich ist.

Zu **B.** halten Wir zwar dafür, daß die Mittheilung eines Exemplars der gedruckten Landtagsprotokolle an jedes Landtagsmitglied hinreichen wird, um dessen Kommittenten von dem Gange der Verhandlungen Kenntniß zu geben, wollen Uns jedoch für den Fall, daß die spätere Erfahrung das Bedürfniß einer Abänderung der diesfälligen Anordnung ergeben sollte, die weitere Bestimmung vorbehalten.

Zu **C.** haben Wir aus der Erklärung Unserer getreuen Stände gern ersehen, wie dieselben in der Proposition wegen Einberufung der Landtage nach kürzeren Zwischenräumen Unsere landesväterliche Absicht, die ständische Wirksamkeit zu beleben und die Zwecke derselben zu fördern, dankbar annehmen, und beabsichtigen Wir demgemäß, den Landtag künftig, sofern hinreichende Veranlassung dazu vorhanden sein wird, alle 2 Jahre zu versammeln.

Zu **D.** hat die abgegebene gutachtliche Erklärung bereits durch Unseren gnädigen Bescheid vom 20. April d. J. ihre Erledigung gefunden. Die demächst erfolgten, Uns unterm 62. ejusdem angezeigten Wahlen bestätigen Wir hierdurch gern, und soll die in Gemäßheit Unseres vorgedachten Bescheids zu erlassende Verordnung zu seiner Zeit publizirt werden.

Ober-Appellationsgerichte.

2) Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände über die Frage wegen Errichtung von Ober-Appellationsgerichten werden bei den weiteren Berathungen über diesen wichtigen, einer mehrseitigen Prüfung besonders bedürfenden Gegenstand in Erwägung genommen werden.

Steuer-Erlaß.

3) Eben so sollen die Vorschläge über die zur Erleichterung der Steuerpflichtigen vom Jahre 1843 an zu ergreifenden Maßregeln und die von ihnen abgegebenen Gutachten über die vorgelegten Entwürfe;

Wahl-Reglement.

4) eines Reglements für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter;

Holzdiebstahl.

5) eines Gesetzes wegen Bestrafung des Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten;

Jagd-Vergehen.

6) eines Gesetzes über die Jagdvergehen;

Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung.

7) einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung nnd einer transitorischen Verordnung wegen Ausübung der Waldstreu-Berechtigung;

Laudemialpflichtigkeit.

8) eines Gesetzes wegen Abrechnung des für Ablösung von Diensten, Grundgerechtigkeiten und anderen Lasten gezahlten Kapitals von dem Kaufpreise des Grundstücks bei Berechnung des Laudemiums;

Legitimations-Atteste beim Pferdehandel.

9) einer Verordnung wegen Einführung von Legitimations-Attesten beim Pferdehandel;

Pensions-Reglement für den Lehrstand.

10) eines Pensions-Reglements für die Beamten und Lehrer der höhern Lehr-Anstalten;

Ablösbarkeit der Erbpachts-Rechte.

11) eines Gesetzes wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpachts-, Erbzins und Zins-Gerechtsame;

Boden-Zerstückelung und bäuerliche Erbfolge.

12) der Gesetze wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken und wegen der bei Erbtheilungen anzuwendenden gemäßigten Taxen ländlicher Nahrungen,

bei der ferneren Bearbeitung dieser Gegenstände weiter erwogen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Befugnisse der Kreisstände.

13) Aus der gutachtlichen Erklärung über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, haben Wir gern ersehen, daß Unsere getreuen Stände die Wichtigkeit des kreisständischen Instituts und die Nothwendigkeit, dessen Wirksamkeit zu sichern, richtig gewürdigt haben; Wir werden daher diese Verordnung baldigst erlassen.

Provinzial-Rechte.

14) Wir genehmigen, dem Antrage gemäß, daß die Berathung über das Provinzialrecht Unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz von dem ernannten ständischen Ausschusse, welchem Wir hierdurch Unsere Bestätigung ertheilen, fortgesetzt und zu Ende geführt werde, bestimmen jedoch, daß das Resultat der Verhandlungen des Ausschusses dem nächsten Provinzial-Landtage zur definitiven Erklärung vorgelegt werde.

Den ferneren Antrag, daß besondere Abgeordnete aus dem Stande der Fürsten und Standesherren und aus der Stadt Breslau von dem ständischen Ausschusse zugezogen werden mögen, wollen Wir insofern genehmigen, als die Fürsten und Standesherren und die Stadt Breslau annoch die Ernennung besonderer Abgeordneten außer den bereits aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern des Ausschusses in ihrem Interesse halten.

In Ansehung der Lokalrechte haben Wir angeordnet, daß in den Städten die Stadtverordneten-Versammlungen und Magisträte, auf dem platten Lande aber die Gerichtsherren und in Vertretung der Gemeinden die Dorfgerichte, denen die Zuziehung noch anderer, des Gegenstandes kundiger Gemeinde-Mitglieder gestattet wird, durch die betreffenden Gerichts-Behörden gutachtlich vernommen werden, ob sie die Beibehaltung oder Abschaffung der Lokalrechte verlangen.

Die abzugebende Erklärung bezieht sich jedoch nur auf diejenigen Lokalrechte, welche privatrechtlicher Natur, nicht auf solche, welche dem öffentlichen Rechte angehören und Gegenstände des inneren Staatsrechtes sind.

Zu dieser Vernehmung sind die Gerichtsherren und die Gemeinden unter der Verwarnung vorzuladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden solle, sie hätten hinsichtlich der Beibehaltung oder Abschaffung der Lokalrechte keine besondere Anträge zu machen, sondern unterwürfen sich dem, was im Wege der Gesetzgebung für angemessen werde erachtet werden.

Die aufgenommenen Verhandlungen sind in Betreff der Städte unmittelbar den Ober-Landesgerichten, in Betreff der Landgemeinden den Kreis-Justizräthen und den Landräthen zu übersenden. Den Kreis-Justiz- und Landräthen soll die nächste Prüfung der Verhandlungen zustehen und dieselben befugt sein, nähere Aufklärungen und nachträgliche Vernehmungen zu veranlassen. Es haben dieselben demnächst sämmtliche Verhandlungen, mit ihrem gemeinschaftlichen Gutachten begleitet, an die Ober-Landesgerichte abzusenden, von denen sie, nach vorgängiger Prüfung, dem Ober-Präsidenten der Provinz und durch diesen dem ständischen Ausschusse zugehen sollen.

Strom- und Ufer-Polizei und Deichwesen.

15) Die Gutachten, die Gesetzentwürfe über das Deichwesen und über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse betreffend, sollen bei der weiteren Berathung in Erwägung genommen werden. Bis das letztere Gesetz erscheint, muß es bei den Bestimmungen der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung vom 12. September 1763 sein Bewenden behalten. Wir wiederholen aber die in dem Landtagsabschiede vom 20. November 1838 ertheilte Zusicherung, daß dies Provinzialgesetz bis dahin von den Verwaltungsbehörden mit schonender Rücksicht angewendet werden soll.

Wenn die Einleitung von Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen, wegen Regulirung der Schifffahrt und des Uferschutzes auf den beiden schiffbaren Gränzflüssen Schlesiens, der Weichsel und Przemsa, in Antrag gebracht wird, so ist dem bereits insoweit entsprochen, als dergleichen Verhandlungen mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung seit längerer Zeit schweben und einen baldigen günstigen Erfolg erwarten lassen.

Bergrecht.

16) Wir wollen nach dem Antrage genehmigen, daß über den Entwurf eines allgemeinen Bergrechts und einer Instruktion zur Verwaltung des Bergwerks-Regales zuvörderst die gutachtlichen Bemerkungen des aus Mitgliedern des Landtages und der Gewerkschaften bestehenden Ausschusses, dessen Wahl Wir hierdurch bestätigen, eingeholt werden, und bleiben demgemäß die definitiven

Berathungen dem nächsten Provinzial-Landtage vorbehalten.

Feuer-Sozietäts-Wesen.

17) Da die über die Umformung des Feuer-Sozietätswesens in der Provinz Schlesien abgegebene Erklärung der dem Landtage vorgelegten Proposition entspricht, so bestimmen Wir, mit Rücksicht auf die Denkschriften vom 30. April und 1. Mai 1841 und die damit eingereichten Reglementsentwürfe, daß, mit Ausnahme der in ihrer gegenwärtigen Verfassung verbleibenden Feuer-Sozietät der Stadt Breslau, die sämmtlichen übrigen, jetzt in der Provinz vorhandenen, auf gegenseitige Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichteten Feuer-Sozietäten aufgelöst und dagegen neue Sozietäten,

1) für das gesammte platte Land der Provinz, und
2) für sämmtliche in dem Ober-Präsidialbezirke belegenen Provinzialstädte Schlesiens

gebildet werden sollen.

Wegen der Reglements für diese beiden neuen Feuer-Sozietäten und wegen der dazu gehörigen Auflösungs- und Ausführungs-Verordnungen behalten Wir Uns die weitere Bestimmung noch vor.

Abhaltung der Dreidinge.

18) Aus der gutachtlichen Erklärung über die Proposition, wegen Abhaltung der Dreidinge, geht zunächst hervor, daß der Sinn derselben mißverstanden ist, indem angenommen worden, daß durch die mit derselben vorgelegte, nur die Regulirung eines besonderen Instituts in einzelnen Ortschaften, wo es früher bestanden, bezweckende Verordnung die Polizei-Angelegenheiten und die Kommunal-Verfassung des platten Landes der gesammten Provinz hätten regulirt werden sollen, und daß dieselbe mit den auf den Landtagen der Jahre 1825 und 1828 dieserhalb gemachten Anträgen in Verbindung stehe. Sodann ist auch die dort aufgestellte Behauptung, daß das Dreiding mit dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung unvereinbar sei, als begründet nicht anzuerkennen, vielmehr würde durch dessen Wiederherstellung in einer zweckmäßig geregelten Form die Wirksamkeit der heutigen Justiz- und Polizei-Einrichtungen überall nicht beeinträchtigt werden. Demohngeachtet wollen Wir, in Berücksichtigung des dieserhalb von Unsern getreuen Ständen ausgesprochenen Wunsches, von der Erlassung der ihnen im Entwurf vorgelegten Verordnung für jetzt absehen; müssen Uns jedoch vorbehalten, diese Angelegenheit wieder aufnehmen zu lassen, wenn in Folge der Bestimmung sub A. 6 des Landtagsabschiedes vom 22. Juni 1834 Anträge auf Wiedereinführung des Dreidings, unter den dort näher bezeichneten Bedingungen gemacht werden sollten.

Was die unter Bezugnahme auf die Verhandlungen früherer Landtage gemachten Anträg, wegen Regulirung der Heimathsverhältnisse, so wie der Polizeiangelegenheiten und der Kommunalverhältnisse des platten Landes, betrifft, so wird der erstere Punkt durch das bereits von den Ständen sämmtlicher Provinzen berathene und baldigst zu erlassende Gesetz seine Erledigung finden; wohingegen wir in Ansehung der beiden letztgedachten Gegenstände eine nähere Ermittelung der hervorgetretenen Mängel und deren Abhülfe im administrativen oder legislativen Wege, auf Grundlage der Dorf-Polizei-Ordnung vom 1. Mai 1804, anbefohlen haben, und Uns vorbehalten, darüber zu seiner Zeit Unsern getreuen Ständen das Weitere zu eröffnen.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Wählbarkeit im Stande der Städte.

1) Wir müssen Bedenken tragen, die sub 1 § 5 des Gesetzes vom 27. März 1842 von Unsers hochseligen Herrn Vaters Majestät dem Wesen der ständischen Verfassung durchaus entsprechend, für die Wählbarkeit in allen Ständen festgesetzte Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes in Ansehung des Standes der Städte zu modifiziren.

Verheimlichung gefundener Sachen.

2) Die Petition, den Erlaß eines Strafgesetzes wegen Verheimlichung gefundener Sachen betreffend, haben Wir an Unsern Justizminister für die Revision der Gesetzgebung abgeben lassen, um dieselbe bei der Revision des Allgemeinen Landrechts und der Kriminalordnung in nähere Erwägung zu nehmen.

Aufgebot gefundener Sachen.

3) Dem Antrage, das Aufgebot gefundener Sachen bis zum Werthe von 10 Rthlrn. den Polizeibehörden zu übertragen und eine minder kostspielige Bekanntmachung, als die jetzige ist, eintreten zu lassen, können Wir in diesem Umfange zur Zeit keine Folge geben; vielmehr muß die Frage: in wiefern eine Modifikation der betreffenden gesetzlichen Vorschriften nothwendig sei, der Revision des Allgemeinen Landrechts vorbehalten bleiben.

Um jedoch dem gefühlten Bedürfnisse möglichst abzuhelfen, werden Unsere Minister der Justiz und des Innern und der Polizei die Anordnung treffen, daß das bisher in Unserer Residenz Berlin beobachtete Verfahren, wonach gefundene Sachen unter 10 Rthl. sogleich nach ihrer Ablieferung an die Polizei-Behörde auf ein im Geschäftslokale derselben aufzuhängendes schwarzes Brett, Behufs der Benachrichtigung der Interessenten, verzeichnet, und erst 8 bis 14 Tage darauf an das Gericht zum Zweck des Aufgebots abgeliefert werden, auch in der dortigen Provinz, je nachdem das örtliche Bedürfniß dazu vorhanden ist, zur Anwendung komme.

Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts.

4) Dem in der Denkschrift vom 2. Mai c. enthaltenen Gesuche um Behebung zweier, die Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts hemmender Uebelstände statt zu geben, können Wir Uns nicht veranlaßt finden.

1) Der erste Antrag, welcher dahin gerichtet ist:
   die Schiedsmänner, wenn sie es unterlassen haben, zu stempelpflichtigen Vergleichen den vorschriftsmäßigen Stempel zu verwenden, weder mit Strafe zu belegen, noch für den Stempel verantwortlich zu machen,

   erledigt sich durch die Vorschriften der §§ 6 und 9 der Instruktion vom 28. April 1840, wodurch den Schiedsmännern gestattet ist, die von ihnen aufgenommenen Vergleiche den betreffenden Gerichten innerhalb 14 Tagen zur Bestimmung, Einziehung und Verwendung des Stempels einzureichen und sich auf diese Weise von aller Verantwortlichkeit wegen des Stempels zu befreien.

2) Der zweite Antrag bezweckt eine Ausdehnung des schiedsmännischen Instituts auf den Fall, wenn Magisträte durch ihren Syndikus oder ein anderes zu bevollmächtigendes Magistrats-Mitglied vor dem Schiedsmanne sich einlassen wollen.

   Die Ausdehnung der Befugnisse der Schiedsmänner zur Schlichtung von Streitigkeiten der Stadtgemeinden mit dritten Personen widerspricht ihrer ursprünglichen Bestimmung, wonach sie durch unmittelbare Einwirkung auf die Parteien Streitigkeiten zu ermitteln suchen sollen, eine Bestimmung, der sie bei Verhandlungen mit Bevollmächtigten nicht genügen können. Für die Magisträte liegt ohnehin kein dringendes Bedürfniß vor, die Vermittlung der Schiedsmänner in Anspruch zu nehmen, was überdies ihrer obrigkeitlichen Stellung gegen die Bürger und Einwohner der Stadt kaum entsprechen würde. Sie können bei einem zur gütlichen Einigung geneigten Gegner den durch ihren Vertreter vermittelten Vergleich selbst aufnehmen und ausfertigen und ihre Ansprüche daraus, wo es erforderlich ist, im Bagatell- oder summarischen Prozesse verfolgen.

Schutzgeld.

5) Der Gegenstand der Petition wegen Declaration des Publikandums vom 8. April 1809 und des Gesetzes vom 18. Januar 1819, die Zahlung des Schutz-Geldes betreffend, unterliegt bereits einer allgemeinen legislativen Erörterung, nach deren Beendigung Wir Uns das Weitere vorbehalten.

Patrimonial-Gerichte.

6) Dem Antrage, zu gestatten, daß die Akten und Hypotheken-Bücher der Patrimonial-Gerichte, wenn es der Gerichtsherr genehmigt, in der Wohnung des Richters aufbewahrt werden dürfen, sind Wir zu willfahren geneigt, vorausgesetzt, daß der Richter, nach Vorschrift der §§. 93. u. 104 Tit 17. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, den erforderlichen, anständigen und nach gesetzlicher Vorschrift hinlänglich sicheren Gelaß nachweiset, und haben deshalb das Erforderliche an Unseren Justiz-Minister verfügt.

Der Gegenstand wird übrigens bei den allgemeinen Bestimmungen, welche über die Verfassung und Verwaltung der Patriominial-Gerichte zu treffen, Wir Uns vorbehalten, seine Erledigung finden.

Gerichtsstand der Justitiarien.

7) Wir wollen, wie in der Denkschrift vom 1. Mai d. J. gebeten worden, nicht nur den auf dem platten Lande wohnenden, sondern allen Justitiarien den eximirten Gerichtsstand beilegen.

Aufhebung des Partikular-Rechts in Schlesischen Städten.

8) Das Gesuch der Städte Ohlau, Strehlen, Zobten und Wansen: das daselbst geltende Partikurlar-Recht in Betreff der Erbfolge und ehelichen Gütergemeinschaft aufzuheben und das Allgemeine Landrecht einzuführen, ist vom Landtage unterstützt worden. Obwohl die Bemerkung, daß nicht bloß jene vier Städte, sondern wohl alle, welche sich in ähnlicher Lage befinden, denselben Wunsch hegen, darauf hinführt, daß der Gegenstand allgemeiner aufzufassen gewesen wäre, so wollen Wir doch auch den vorliegenden speziellen Antrag nicht unberücksichtigt lassen und haben demselben zur nöthigen Vorbereitung eines Gesetz-Entwurfs an das Staats-Ministerium verwiesen.

Bestrafung kleiner Diebstähle.

9) Was den Antrag betrifft, die Bestrafung der kleinen gemeinen Diebstähle bis zum Werthe von fünf Thalern den Polizei-Behörden zu überweisen, so können Wir Uns nicht bewogen finden, von dem bereits dieserhalb im Landtags-Abschiede vom 22. Februar 1829 ertheilten Bescheide abzugehen.

Vergütung der bei der Belagerung von Breslau stattgefundenen Brandschäden.

10) Dem vom Landtage bevorworteten Gesuche der Schlesischen Städte, die Wiederaufnahme des Prozesses derselben gegen Unsern Fiskus, wegen Erstattung der von ihnen für die bei der Belagerung von Breslau niedergebrannten Vorstädte geleisteten Brandschäden-Vergütung zuzulassen, können Wir nicht entsprechen, vielmehr nur auf die den Betheiligten schon mehrfach, über die Grundlosigkeit ihres Anspruchs und über die Unzulässigkeit des Rechtswegs in diesem Falle, gewordenen Belehrungen Bezug nehmen.

Erlaß resp. Ermäßigung der Stempel-Abgabe.

11) Die erbetene Befreiuung der Schenkungen und Vermächtnisse an Armen-Anstalten und milde Stiftungen haben Wir zugestanden, und werden wegen der dieserhalb erforderlichen weiteren Maßnahmen Anordnung treffen.

Dagegen können Wir auf den zweiten Antrag, worin eine Ausdehnung der Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1838 §. 2. Nr. 8 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen, dahin in Antrag gebracht wird, daß auch die Nachzahlung der von den Gerichten oder Verwaltungs-Behörden unterbliebenen Einforderung von Werthstempeln, welche mehr als ein Prozent betragen, binnen vier Jahren verjähren möge, in Betracht der in der Selbst-Besteuerung liegenden eigenthümlichen Beschaffenheit der Stempel-Abgabe nicht eingehen. Nach §. 600 der Kriminal-Ordnung verjähren übrigens alle Stempel-Strafen binnen 5 Jahren, so daß es in dieser Beziehung keiner neuen Bestimmung bedarf.

Hinsichtlich des dritten Antrages, betreffend die Erledigung der, wegen Ermäßigung einiger Tarifsätze des Stempelgesetzes angebrachten Petition vom 31. März 1837 müssen Wir es bei der Bescheidung in dem Landtags-Abschiede vom 20. November 1838 belassen, wonach dieser Gegenstand seine angemessene Erledigung nur bei der Revision des Stempel-Gesetzes finden kann.

Erweiterung des Creutzburger Armenhauses.

12) Wegen eines baldigen Erweiterungs-Baues des Armenhauses in Creutzburg auf Kosten der dazu disponiblen provinzialständischen Fonds, und mithin zur Ausdehnung dieses Instituts etwas anzuordnen, würde gegenwärtig, wo der neue Gesetz-Entwurf über die Armenpflege bereits Unserem Staatsrath zur Prüfung und Schluß-Berathung vorliegt, und nach der zu erwartenden baldigen Beendigung dieser Berathung, die Emanation des neuen Gesetzes sofort erfolgen soll, dem eignen Interesse Unserer getreuen Stände nicht entsprechen.

Denn da das Armen-Gesetz selbst erst Bestimmungen über den Umfang der Verpflichtungen der Provinzial-Fonds enthalten, daraus aber sich wieder ergeben wird, welche Zwecke bei der künftigen Wirksamktit des Creutzburger Armenhauses werden ferner erreicht werden sollen, so läßt sich erst nach Maßgabe dieser Bestimmungen mit Sicherheit darüber Beschluß fassen, in welchem Umfange eine Ausdehnung dieser Anstalt nothwendig sein wird.

Bau-Polizei-Ordnung für die Städte.

13) Die Uns vorgetragenen, für die Erlassung einer Allgemeinen Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der Provinz sprechenden Gründe haben Wir der Berücksichtigung werth befunden. Auf Unsern Befehl hat Unser Minister des Innern und der Polizei daher bereits die Regierungen mit Anweisung versehen, sich der Bearbeitung des Entwurfes einer Baupolizei-Ordnung für die Städte der Provinz Schlesien zu unterziehen und solchen zur weiteren Beschlußnahme vorzulegen.

Abänderung der Gesinde-Ordnung.

14) Anlangend die gewünschte Abänderung des §. 9. der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, um die Dienstherrschaft bei Miethung eines noch in Diensten stehenden Gesindes zu sichern, daß das bestehende Dienstverhältniß auch in rechtsbeständiger Weise gelöst worden und das Gesinde dadurch am Antritt des neuen Dienstes nicht werde behindert werden, so ist bereits durch eine Cirkular-Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei vom 12. August 1816 angeordnet, daß Dienstboten, die bereits vermiethet gewesen sind, nicht blos beim Antritt ihres anderweiten Dienstes, sondern schon bei der neuen Vermiethung derjenigen Herrschaft, welcher sie sich neu verdingen, nachweisen müssen, daß die Verhältnisse zu der bisherigen Dienstherrschaft jener anderweitigen Vermiethung nicht entgegenstehen. Wir haben befohlen, daß diese schon früher bekannt gemachte Bestimmung aufs neue in Erinnerung gebracht werden und in der Provinz allgemein zur Anwendung kommen soll.

Den Vorschlag wegen der Einführung von Dienstbüchern für das Gesinde finden Wir zweckmäßig und haben die Behörden zur thunlichsten Beschleunigung der dieserhalb bereits eingeleiteten Verhandlungen angewiesen.

Ablösbarkeit der Dienste der Dreschgärtner.

15) Das Verfahren, welches gegenwärtig in Nieder-Schlesien angewandt wird, um in streitigen Fällen die Ablösbarkeit der auf Dreschgärtner-Stellen haftenden Handdienste festzustellen, können Wir aus den in der anliegenden Denkschrift Unsers Ministers des Innern und der Polizei entwickelten Gründen nicht mißbilligen und in den bei einzelnen schiedsrichterlichen Entscheidungen vorgefallenen Mißgriffen um so weniger eine genügende Veranlassung zu den in Antrag gebrachten anderweiten Maßregeln finden als letzteren überhaupt und insbesondere der, zwar von der Majorität gewünschten, aber von dem Stande der Landgemeinden verworfenen Feststellung eines Normalsatzes für die Größe und Beschaf-

fenheit des zu einer Ackernahrung erforderlichen Grundbesitzes, die in der Denkschrift hervorgehobenen erheblichen Bedenken entgegenstehen und bereits das Nöthige angeordnet ist, um die Wiederholung der gerügten Mißgriffe möglichst zu verhüten.

Versicherung gegen Hagelschaden.

16) Der in Vorschlag gebrachten Bildung einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Hagel-Versicherungs-Anstalt für den ganzen Staat stehen so erhebliche Bedenken entgegen, daß darauf nicht eingegangen werden kann.

Sollte die Errichtung einer solchen Societät für die Provinz Schlesien in ähnlicher Art, wie sie in der Provinz Westphalen besteht, für rathsam gehalten werden, wollen Wir darüber die weiteren Anträge des nächsten Landtages erwarten.

Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe und Ermäßigung der Porto-Taxe.

17) Die in der Denkschrift vom 30. April d. J. erbetenen Modifikationen der bestehenden Postgesetze bezwecken Erleichterungen des Verkehrs, deren Berücksichtigung bei dem Entwurfe eines neuen Postgesetzes bereits beabsichtigt worden ist.

Die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe soll vom 1. Januar 1842 ab stattfinden, wogegen es den Berathungen über das neue Postgesetz vorbehalten bleiben muß, zu erwägen, in wie weit es zulässig ist, die Verordnungen über den Zwangsgebrauch der Extraposten zu mildern und die Porto-Taxe zu ermäßigen.

Aufhebung von Wehren im Oderstrome.

18) Wir haben aus der ständischen Eingabe vom 19. April d. J. gern ersehen, daß der Erfolg der seit einer Reihe von Jahren zur Verbesserung des Fahrwassers im Oderstrome und zur Regulirung des letzteren unternommenen und fortgeführten Arbeiten einen belebenden Einfluß auf den Schifffahrt-Verkehr geübt hat und soll diesem, für den Wohlstand der Provinz so wichtigen Gegenstande auch fernerhin besondere Aufmerksamkeit zugewendet bleiben. Daß die Uns vorgetragenen Wünsche Unsern landesväterlichen Absichten begegnen, mögen Unsere getreuen Stände daraus entnehmen, daß die ersteren theils erfüllt, theils Gegenstand schwebender Unterhandlungen sind. Das Wehr zu Lübchen ist vom Staate angekauft, um es zur Verbesserung der Schifffahrt abzubrechen, und die, mit Rücksicht auf die Vorfluth-Verhältnisse nur mit Vorsicht zu fördernden Arbeiten sind in der Ausführung begriffen.

Das Wehr zu Dyhrnfurt ist zwar noch nicht vom Staate erworben, wie in der Denkschrift vorausgesetzt wird; es schweben aber wegen Erwerbung desselben Verhandlungen, welche einen baldigen günstigen Erfolg erwarten lassen und soll dann auch dieses Wehr zur Erleichterung des Schiffverkehrs abgebrochen werden. Die Kassation der sonst noch auf der Oder befindlichen Wehre ist nicht zulässig; sie sind aber auch der Schifffahrt theils nicht hinderlich, theils ist durch die Einrichtung zweckmäßiger Schleusen für dieselbe zureichend gesorgt.

Was namentlich das Wehr bei Brieg betrifft, so dürfte dessen Abbruch mit erheblichen Nachtheilen für den Schiffverkehr verbunden sein, die sich erst spät und mit ganz unverhältnißmäßigen Kosten möchten beseitigen lassen. Inzwischen wird darauf Bedacht genommen werden, daß für den Zweck künftiger Verbesserungen der Schifffahrt dem Staate die Dispositions-Befugnisse über das Wehr, soweit ihm dieselbe jetzt zusteht, erhalten werde. Bis dahin wird die sich ihrer Vollendung nähernde Schiffsschleuse dem Bedürfnisse des Verkehrs auf diesem Punkte genügen.

An Häfen zur Aufnahme der Schiffsgefäße während des Winters fehlt es der Oder in Schlesien nicht. Es sind dergleichen bei Maltsch und bei Neusalz eingerichtet, sie stehen den Schiffern unentgeldlich offen, und die Behörden sind mit ihrer Verbesserung beschäftigt. Auch wurde die Anlage eines Winterhafens bei Breslau beabsichtigt, und es sind deshalb schon vor längerer Zeit Verhandlungen eingeleitet worden, welche aber bisher wegen mangelnder Theilnahme der Stadt und der dabei zunächst betheiligten Gewerbtreibenden keinen günstigen Erfolg gehabt haben. Auf diese Theilnahme durfte aber, wenn anders die Nothwendigkeit der Anlage vorhanden ist, um so mehr gerechnet werden, als diese zunächst in Lokalverhältnissen ihre Begründung finden würde. Wir werden, wenn sie sich späterhin angeregt finden sollte, eine angemessene Unterstützung zur Ausführung des Baues nicht versagen.

Lehns-Verhältnisse in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer.

19) Der Antrag, die Lehns-Verhältnisse der in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer gelegenen Rittergüter eben so anzusehen, wie dies in früheren Zeiten geschehen und für die Zukunft eben so wenig, als bis zu dem Jahre 1836 von den hier in Rede stehenden Gütern, bei Zahlungen von Reluitions-Kapitalien jeder Art, eine Allodifikations-Quote erfordern zu lassen, hat bereits durch Unsere unterm 9. Juli d. J. an Unser Staats-Ministerium erlassene Ordre, seine Erledigung gefunden. Danach sollen die Vorschriften des § 153 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juli 1821 und des § 40 der Ablösungs-Ordnung von demselben Tage auf die an Besitzer Schweidnitz-Jauerscher Lehne zu zahlenden Geldentschädigungen in Beziehung auf deren Wiederanlegung zu Lehn **nicht** weiter Anwendung finden, vielmehr in Anwendung der Befugniß solcher Besitzer zur Verwendung dieser Geld-Entschädigungen lediglich die für die Besitzer der **Allodialgüter** gegebenen Vorschriften zur Richtschnur dienen. Nach Maßgabe dieser Bestimmung kann also keine Allodifikations-Quote für Reluitions-Kapitalien jeder Art ferner gefordert werden.

Aufhebung der Handels-Verträge mit den Niederlanden, Hamburg und Bremen.

20) Wir haben Uns bereits bewogen gefunden, den Handels-Vertrag mit dem Königreich der Niederlande, so wie die mit den freien Hansestädten Hamburg und Bremen, wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen bestehenden Uebereinkünfte, bei deren, mit Ende dieses Jahres eintretendem Ablaufe nur unter angemessenen Modifikationen fortzusetzen und eine desfallsige Eröffnung an die Regierungen jener Staaten bereits gelangen lassen. Hierdurch erledigt sich der Antrag wegen Aufhebung der gedachten Verträge.

Was die Besteuerung, sowohl des Kolonial- als des inländischen Rübenzuckers betrifft, so wird das Resultat der darüber mit den Regierungen der Zoll-Vereinsstaaten getroffenen und noch zu treffenden Vereinbarungen zu seiner Zeit auf dem geordneten Wege bekannt gemacht werden.

Russische Gränzsperre.

21) Die Nachtheile, die für das Land aus den gegenwärtigen Handels- und Gränz-Verhältnissen mit Rußland erwachsen, sind uns nicht unbekannt, und mögen Unsere getreuen Stände vertrauen, daß Wir jede Gelegenheit benutzen werden, um deren Beseitigung oder Milderung herbeizuführen.

Ablösung der Gewerbe-Berechtigungen.

22) Der Antrag, die Ablösung der Gewerbs-Berechtigungen in den mittleren und kleinen Städten betreffend, hat bereits durch die Bescheidung, welche dem dritten Provinzial-Landtage in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1831 zu II. 1. c. zu Theil geworden ist, seine Erledigung gefunden, und können Wir daher nur auf dieselbe hinweisen.

Steigerungssätze bei der Gewerbe-Steuer.

23) Die vorgeschlagene Aenderung der Steigerungssätze, in denen die nach Mittelsätzen besteuerten Gewerbetreibenden gesetzlich zur Gewerbe-Steuer zu veranlagen sind, erscheint aus dem im Landtags-Abschiede vom 2. Juni 1827 bereits bemerklich gemachten Gründen nicht als zweckmäßig.

Chaussee-Bauten.

24) Die Anträge anf Erbauung von Kunststraßen von Oppeln nach Ratibor und Troppau, von Breslau auf Posen und auf Warschau sollen bei der Vertheilung der, zu Chaussee-Neubauten zur Verwendung kommenden Geldmittel in Erwägung genommen werden.

Wollmärkte zu Ratibor.

25) Wir wollen genehmigen, daß die Wollmärkte zu Ratibor, wie es durch den Landtags-Abschied vom 20. November 1838 für die Jahre 1838 und 1840 versuchsweise nachgelassen ist, fernerhin vor den Breslauer Woll-Märkten abgehalten werden.

Verlegung des Buß- und Bettages.

26) Der Verlegung des Buß- und Bettages in eine andere Jahreszeit steht eine langjährige Gewohnheit des kirchlichen Lebens entgegen, und Wir können die dafür aus der Dringlichkeit der Feldarbeiten hergeleiteten Gründe nicht für ausreichend halten, um eine Aenderung der bestehenden Einrichtung anzuordnen.

Vermehrung der Zahl der Seminaristen.

27) Bei dem fortdauernden Mangel an wahlfähigen Schulamts-Kandidaten werden Wir dafür Sorge tragen, daß die bisher aus den Seminarien der Provinz Schlesien hervorgegangene Anzahl anstellungsfähiger Seminaristen derselben auch ferner erhalten werde. Es darf jedoch die bisherige Ueberfüllung der Seminarien nicht fortdauern, wodurch der Erreichung ihres Zweckes großer Eintrag geschehen würde. Denn dieser Zweck besteht nicht allein darin, die Seminaristen mit einem gewissen Maaße von Kenntnissen auszurüsten, deren sie in ihrem künftigen Beruf für den Unterricht bedürfen, sondern wesentlich darin, die Fertigkeit im Unterrichten durch vielfache Uebung in den verschiedenen Fächern des Elementar-Unterrichtes bei ihnen hervorzubringen und zugleich diejenige religiöse und sittliche Gesinnung in ihnen zu beleben, ohne welche sie in ihrem künftigen Beruf nicht segensreich zu wirken vermögen. Diese Bestimmung können die Seminarien nur dann erfüllen, wenn die Räumlichkeit derselben und die in ihnen befindlichen Lehrkräfte mit der Zahl der Seminaristen in richtigem Verhältniß stehen.

Wir haben daher Unsern Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angewiesen, die Mittel und Wege, durch welche dem Bedürfniß der Provinz an wahlfähigen Schulamts-Kandidaten am angemessensten abgeholfen werden kann, in nähere Erwägung zu ziehen und Uns darüber zur weiteren Beschlußnahme Vorschläge zu machen.

Sonntags-Jahrmärkte.

28) Bei dem Antrage, daß hinsichtlich der Zulassung von Sonntags-Jahrmärkten in der ganzen Provinz gleichmäßige Grundsätze in Anwendung kommen möchten, muß in Erwägung gezogen werden, ob dadurch auf eine Vermehrung oder Verminderung dieser Jahrmärkte hingewirkt werden soll. Da das Abhalten von Jahrmärkten an Sonn- und Festtagen überhaupt keine Vergünstigung verdient und auf die Gründe, aus welchen in früheren Zeiten Bewilligungen dieser Art stattgefunden haben, gegenwärtig ein bedeutendes Gewicht nicht mehr gelegt werden kann, so ist das Fortbestehen der Sonntags-Jahrmärkte nur an Orten, wo bei der Eigenthümlichkeit gewohnter Verkehrs-Verhältnisse eine Abänderung mit erheblichem Nachtheile für dieselben verbunden sein würde, fernerhin für zulässig zu erachten, keinesweges aber eine Vermehrung derselben zu gestatten.

Hiernach würde sich die beantragte Gleichmäßigkeit der Grundsätze hinsichtlich der Wahl der Jahrmarktstage nur dadurch erreichen lassen, daß künftig alle bisher an Sonn- und Festtagen abgehaltene Märkte auf Wochentage verlegt würden. Weil aber anscheinend die Petition auf eine solche Aenderung nicht gerichtet ist, so haben Wir Bedenken getragen, derselben eine weitere Folge zu geben.

Gesetz über den Ablauf und die Anhaltung der Gewässer.

29) Der Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Ablaufs und zur Anhaltung und Benutzung der Gewässer ist unter Berücksichtigung der von den Versammlungen Unserer Stände gemachten Erinnerungen einer Umarbeitung unterworfen worden, in deren Folge die schließliche Feststellung desselben und die Erledigung der Uns vorgetragenen Bitte um baldige Erlassung dieses Gesetzes zu erwarten steht.

Gewerbe-Polizei-Gesetz.

30) Der Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes liegt in Unserem Staatsrathe noch zur Berathung vor, welche, so weit es die Wichtigkeit des Gegenständes gestattet, beschleunigt werden soll.

Strafgesetz gegen Thierquälerei.

31) Der Antrag wegen Erlasses eines Strafgesetzes gegen die Thierquälerei hat die nach § 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 erforderliche Majorität von zwei Drittheilen der Stimmen nicht erhalten, und hätte Uns daher diese Petition nicht vorgelegt werden sollen.

Zu Urkund Unserer vorstehenden gnädigsten Resolutionen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen, und bleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 6. August 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Ladenberg.
Rother. v. Alvensleben. v. Werther.
Eichhorn. v. Thile. Graf v. Stolberg.

Berlin, 14. August. Se. Majestät der König haben den Kammergerichts-Rath **Taddel** zum Geheimen Justizrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Angekommen: Se. Excellenz der Königl. Würtembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, **Graf von Beroldingen**, von Hamburg.

Es hat hier einiges Aufsehen erregt, daß der Baron v. **Bülow** fast unmittelbar nach seiner Ankunft von London und noch ermüdet von den Beschwerden seiner in die stürmischen Tage des 18. und 19. Juli getroffenen Seereise, sofort an den Ort seiner neuen Bestimmung, nach Frankfurt, abgereist ist, um seine Funktionen als diesseitiger Bundestags-Gesandter anzutreten. Dem Vernehmen nach sind es hauptsächlich zwei Gegenstände, welche damit in Beziehung stehen, nämlich die Berathungen über den Bau der deutschen Bundesfestungen und die Vereinbarung mit den Bundesstaaten über erweiterte Freiheit der Presse, welche bekanntlich durch Bundestagsschlüsse am meisten beschränkt ist. Was den ersten Gegenstand anlangt, so ist es in der That an der Zeit, daß die Befestigungen, welche nunmehr seit 25 Jahren auf dem Papier stehen, nunmehr auch endlich zur wirklichen Ausführung gelangen, zumal einzelne französische Tagesblätter, z. B. der National, immer noch das Geschwätz von der Rheingrenze fortsetzen, und sich gar nicht vorhersehen läßt, wie viel bei unseren leichtbeweglichen Nachbaren die tägliche Wiederholung eines und desselben Themas ins Blut geht. Preußen ist in der That auch betheiligt, daß den desfallsigen Bestimmungen der Friedensschlüsse endlich Genüge geleistet werde. Preußen hat im eignen und in ganz Deutschlands Interesse den Mittel- und Niederrhein mit einer Kette von Befestigungen bewahrt und insofern seine Pflicht als Bundesstaat mehr als erfüllt. Diese kostspieligen Schutzwehren verlieren aber einen großen Theil ihrer Bedeutung, wenn am Oberrhein das südliche Deutschland den Angriffen von Westen her offen da liegt, da auf diesem Wege die sämmtlichen Rheinlande flankirt werden können. Von gleicher Wichtigkeit scheint uns eine angemessene Erleichterung der Fesseln, welche gegenwärtig die Presse drücken. Bekanntlich hat sich unser verehrter König sehr bestimmt und sehr günstig in diesem Sinne ausgesprochen, und es fragt sich nur noch, ob die so sehr ersehnte Maßregel durch mehr concise Censur-Instruktionen oder durch bestimmtere Vorschrift über Preßvergehungen zur Ausführung gebracht werden soll.

Jedenfalls wird dadurch auf die öffentliche Stimmung höchst günstig eingewirkt werden, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß nach dem Vorgang anderer Länder die geistigen und die materiellen Interessen in gleichem Maße dadurch gewinnen werden. (H. C.)

Aus Königsberg hört man, daß die Akten in dem Jakobi'schen Prozeß schon seit mehreren Monaten hierher eingesendet sind, ohne daß bisher dem Angeschuldigten eine weitere Kenntniß vom Stande seiner Angelegenheit mitgetheilt werden konnte. Hr. Jakobi soll sich nun wiederholt an den Minister gewandt und dringend gebeten haben, ihn der Ungewißheit seiner Lage durch Beschleunigung des Prozesses zu entheben. — Die Stadt hat zur Untersuchung der Wahlumtriebe, welche bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen vorgekommen sind, eine Kommission ernannt, nach deren Bericht in mehreren Bezirken die Wahlen annullirt und neue angeordnet werden sollen. Für Berlin ist eine solche Wahlangelegenheit etwas Neues, aber sie kommt zu gelegener Zeit, um den städtischen Angelegenheiten mehr Interesse zuzuwenden, und nimmt die Theilnahme dafür auch in den höheren Klassen der Bürgerschaft in Anspruch, welche bisher nur allzusehr bemüht war, sich von den Mühen und Arbeiten zum gemeinsamen Besten so viel als möglich entfernt zu halten. — Die Lokomotive, welche die hiesige Maschinenfabrik Borsig der Berlin-Leipziger Eisenbahn geliefert hat, bewährt sich als vortrefflich, daß man nun auch für die Stettiner Bahn mehrere dergleichen bestellt. Die erste ward mit 14,000 Thlrn. bezahlt; Herr Borsig hofft jedoch, sie künftig mit 11,000 Thlrn. herstellen zu können, und will sein großes Etablissement ganz für Lokomotivenbau einrichten. (Oberdeut. Ztg.)

Deutschland.

Kissingen, 11. August. (Privatmitth.) J. M. die Königin von Würtemberg besuchte heute zum letzten Male in dieser Saison den Kurgarten, nach dem Höchstdieselbe sechs volle Wochen am hiesigen Badeorte zugebracht. Mit Bezugnahme auf die für morgen in der Frühe anberaumte Abreise des durchlauchtigsten Brunnengastes, hatte der Chef des Commissions-Büreaus, Herr Niedergesäß, die beiden vor diesem Büreau am oberen Eingange des Kurgartens aufgepflanzten k. baierischen Flaggenstöcke mittelst eines Laubgewindes unter einander verbunden, in dessen Mitte ein Medaillon, von lebendigen Blumen umkränzt, angebracht war, wo man die Worte las: „Pauline, komm wieder." — In Betreff des Reiseplans J. M. erfährt man, daß sich Höchstdieselbe von hier geraden Weges nach Frankfurt begeben und daselbst das Nachtlager nehmen wird. Von dieser Stadt aus geht die Königin auf der Taunus-Eisenbahn nach Mainz und von hier, mittelst Dampfschiff, Rhein abwärts nach Holland, um bei Höchstihrer Frau Tochter, der Prinzessin von Oranien, einen Besuch abzulegen. Die ganze ziemlich lange Wegstrecke von Kissingen bis nach dem Haag dürfte, wie man vorläufig vernimmt, in Zeit von höchstens vier Tagen zurückgelegt sein. — Während der jüngst verwichenen fünf Tage, wo wir ziemlich schönes Wetter hatten, sind einige hundert neue Badegäste eingetroffen, so daß die Kurliste schon jetzt deren Anzahl auf 3400 angiebt, eine Ziffer, welche die vorjährige Kurliste am Schlusse der Saison noch nicht erreicht hatte. Unter den Brunnen-Gästen höchsten Ranges, deren Ankunft man in den nächsten Tagen entgegen sieht, nennt man auch J. K. H. die Frau Herzogin von Kent und die fürstlich Leiningen'sche Familie, für welche die Departements, die bis jetzt die Königin von Würtemberg im Kurhause inne hatte, in Bestellung genommen sind. Außerdem werden noch mehre vornehme Engländer hier erwartet, namentlich der Herzog von Bedford. — Der königl. preuß. Staatsminister und General-Postmeister v. Nagler hat sich von den Beschwerden der Reise nunmehr wieder so weit erholt, daß man Se. Exc. regelmäßig zu den Trinkstunden im Kurgarten sieht.

Rußland.

Warschau, 9. August. (Privatmitth.) Fortwährende Nässe in der Witterung und Dürre in der Politik. — Am 3. d., dem Namenstage der verstorbenen Kaiserin Mutter, welche sich um die Wohlthätigkeits-Anstalten der Russ. Monarchie so verdient machte, wurden von der Wohlthätigkeits-Gesellschaft hier wieder zwei neue Zufluchtssäle feierlich eröffnet. — Der polnische Staatssekretär und Geheimerath Turkul ist endlich angekommen. — Es scheint immer sicherer zu werden, daß wir die Freude haben werden, in diesem Monat Se. Kaiserl. Majestät hier zu sehen. — Zur Abrechnung der hiesigen Bank, wegen ihrer Auslagen für den Bergbau, ist ein Comité unter dem Vorsitze des Generaladjutanten v. Rautenstrauch ernannt, welcher auch die Abrechnung wegen des Chausseebaues durch die Bank regulirte. — An der Warschau-Wiener Eisenbahn wird ganz nahe bei unserer Stadt mit Emsigkeit gebaut. Einige Ingenieure und Eisenbahn-Beamte sind schon vor einiger Zeit zur Besichtigung der fremden Eisenbahn und besonders um sich mit deren Bewachung und Polizei bekannt zu machen, auf Reisen gesandt worden. — Das Regenwetter hat auch in verflossener Woche die Ernte sehr behindert, da es indessen doch nicht überall getroffen hat, so ist doch auch vieles Getreide eingebracht worden. Bei den fortwährenden günstigen Berichten aus Danzig und London behalten auch unsere Getreidepreise eine steigende Tendenz. Man bezahlte vergangene Woche auf hiesigem Markte durchschnittlich den Korsez Weizen zu 31½ Fl., Roggen 19⅚ Fl., Gerste 13 Fl., Hafer 10⅓—⅓ Fl. Das Garniz Spiritus unversteuert 2 Fl. 27 Gr. — In Wolle und allen übrigen Geschäften sehr still. — Für neue Pfandbriefe gab man 97—97 Fl. 7 Gr.

Polnische Gränze, 31. Juli. Reisende, die aus Polen zurückkommen, theilen die Bemerkung mit, daß dort gegenwärtig eine ungleich günstigere Stimmung des Volkes — worunter hier fast immer nur der Adel zu verstehen ist — Platz zu greifen scheine, als früher. So wie man ehemals nur Klagen, mitunter auch Aeußerungen tiefen Unmuthes hörte, lassen sich jetzt einzelne Stimmen vernehmen, welche Zufriedenheit mit den Maßregeln der Regierung ausdrücken. Die Ursache dieser günstigen Umwandlung will man in mehreren Umständen finden. Eine der ersten, glaubt man, sei das wieder auftauchende Gerücht von einem Vicekönige für Polen in der Person des Herzogs von Leuchtenberg, und einer damit wiederherzustellenden theilweisen Nationalität. Ferner haben die Amnestirungen, welche der Kaiser mehreren gerichtlich verfolgten Individuen hat angedeihen lassen, ihren günstigen Eindruck nicht verfehlt. Aber auch die Anstalten, welche von Seiten der Regierung zum materiellen Wohle des Landes immer fort getroffen werden, bleiben nicht ohne gute Wirkung auf die Volksstimmung. Selbst auch die Verordnung, daß künftig nur Derjenige als adelig gelten solle, der seinen Adel durch Dokumente nachweisen kann, hat im Allgemeinen guten Anklang gefunden, so sehr man auch Anfangs gerade das Gegentheil gefürchtet hatte. Auch kann man wohl, ohne der Sache Gewalt anzuthun, behaupten, daß die leider immer entschiedener sich aussprechende Abneigung der Slaven gegen die Deutschen die Polen den Russen allmählig näher führen werde. Dies Alles sind Mittheilungen von Reisenden, von denen man die Ueberzeugung hat, daß sie mit offenen Augen und gesundem Urtheile beobachten. (Schw. Merk.)

Großbritannien.

London, 7. August. Ungeachtet des Cirkulars, welches Lord J. Russell an die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses gerichtet hat, und worin er sie auffordert, am 19ten d. auf ihrem Platze zu sein, wird von Toryblättern noch der Argwohn geäußert, daß das Ministerium die Eröffnung der Session auf eine spätere Zeit verschieben werde. „Aus Andeutungen", sagt der Morning Herald, „die man in Schloß Windsor hat fallen lassen, geht hervor, daß man als Grund dafür anführt, das jetzige Ministerium wünscht erst die Geburt eines Prinzen von Wales abzuwarten. Die Niederkunft Ihrer Majestät dürfte nun aber nicht vor Mitte oder Ende Oktober stattfinden."

Eine Anzahl Fabrikanten und Kaufleute der London City haben eine Petition an die Königin gerichtet, worin sie Ihre Majestät ersuchen, dem neuen Parlamente folgende Maßregeln vorschlagen zu lassen: 1) eine Revision der Auflagen, damit der Gewerbefleiß nur einer mit der Grundsteuer in richtigem Verhältniß stehenden Abgabe unterworfen werde; 2) Aufhebung aller die Entwickelung des Handels und Gewerbfleißes hindernden Beschränkungen; 3) daß Jeder, der Anleihen für fremde Regierungen in England negozirt, für die Zinszahlung verantwortlich gemacht werden solle; 4) einen festen Stempelsatz für alle Akte und Kontrakte; 5) Verhinderung des Eingriffs der Banken in die Königl. Münz-Prärogative, 6) Zurücknahme des Gesetzes, wodurch die Armenpflege umgeändert wurde.

Das kürzlich von Boston zu Liverpool angekommene Dampfschiff „Britannia" hat die Ueberfahrt in 9 Tagen und 19 Stunden gemacht, die kürzeste Zeit, in der bis jetzt eine Fahrt von Amerika nach Europa zurückgelegt worden ist. Der Britische Gesandte in Washington, Herr Fox, soll nämlich dem Capitän dieses Dampfboots die größte Eile anempfohlen haben, damit Lord Palmerston möglichst schnell von der neuen Verwickelung der Mac Leodschen Angelegenheit unterrichtet werde.

Frankreich.

Paris, 9. August. Man sollte wirklich glauben, daß in Frankreich durchaus nichts von Bedeutung vorgeht, wenn man sieht, mit welchem Eifer die Tagesblätter den Diamanten-Prozeß der Lafarge ihren Lesern mitzutheilen suchen. In der That haben die Dinge auch wieder ein so friedliches Aussehen an, daß man zu dem Ersten Besten greift, um die gewöhnliche Tagesneugier nach Tagesneuigkeiten zu befriedigen. Trotz der Anstrengungen der Journale erregt übrigens der Diamanten-Prozeß doch kaum ein mittelmäßiges Interesse. — Die in mehren andern Städten des südlichen Frankreichs wegen der fiskalischen Maßregeln herrschende böse Stimmung fängt an, sich nach und nach wieder zu beschwichtigen, ohne daß gewaltsame Maßregeln nöthig würden. — Das Ministerium läßt durch das „Journal des Débats" und die „Presse" die Behauptung widerlegen, als ob die Anregung des Prozesses hinsichtlich der Rede des Herrn Ledru-Rollin vom Ministerium ausgegangen sei; der Gerichtshof von Angers habe vielmehr gänzlich aus freiem Antriebe die Sache anhängig gemacht, und das Kabinet sei von diesem Schritte erst durch das „Journal de Maine et Loire" unterrichtet worden. — Die „Sentinelle des Pyrénées" in Bayonne, welche angeklagt war, die dem Könige gebührende Ehrfurcht aus den Augen gesetzt zu haben, ist von den Geschwornen freigesprochen worden. — Der zeitherige provisorische Maire von Toulouse, Herr Arzac, ist nebst seinen beiden Adjunkten vorgeladen worden, um sich wegen des Widerstandes zu rechtfertigen, den sie der von Herrn Duval neuernannten Stadtbehörde entgegengesetzt haben. Außerdem wurden mehre Verhaftungen in Toulouse vorgenommen. Noch immer laufen aus den Departements Nachrichten von einzelnen Protestationen gegen die Steuer-Revision ein.

Der Moniteur meldet: „Die Linienschiffe „l'Inflexible" und „Santi-Petri" sind am 8. d. unter den Befehlen des Contre-Admirals de la Susse von Toulon abgegangen. Der genannte Vice-Admiral hat den Auftrag, in den Gewässern der Levante die mit der Beschützung unseres Handels beauftragte See-Station herzustellen. Die verschiedenen Kriegsschiffe, welche sich bereits in jenen Gewässern befinden, sind unter sein Kommando gestellt worden." — Ein hiesiges Journal fügt der obigen Mittheilung hinzu: „Die Abfahrt der Division La Susse nach der Levante hat in Folge eines in Toulon eingetroffenen sehr dringenden Befehls stattgefunden. Diese Expedition hängt, wie es heißt, mit gewissen Eventualitäten zusammen, die der Gesundheits-Zustand des Sultans herbeiführen könnte. Uebrigens scheint die Insurrektion in Syrien täglich ernster zu werden."

Der Herzog von Aumale und das 17te leichte Regiment haben vorigen Freitag Marseille verlassen, um sich in kleinen Tagemärschen nach Paris zu begeben, wo das Regiment Garnison halten wird.

Die Ankündigung des Moniteur, daß die Garnisonen in den verschiedenen Frankreich gehörigen Plätzen, auf Madagaskar erneuet seinen, giebt der Phalange, die bei solchen Gelegenheiten immer mit gründlicher Kenntniß der Sache redet, Veranlassung zu einer Schilderung der französischen Niederlassungen auf der genannten Insel, von denen der Moniteur in so großartigen Ausdrücken spricht. Nach zweihundertjährigen Versuchen, sich auf Madagaskar festzusetzen, wo sie sich 1642 zum erstenmale ansiedelten, haben sich die Franzosen in neuester Zeit nur auf der kleinen, im höchsten Grade ungesunden Insel Sainte Marie, oder Nosse Ibrahim behauptet, wo sie eine Garnison von 25 Mann und einen Lieutenant halten, die von der Insel Bourbon aus von Zeit zu Zeit abgelöst wird. Der 1829, unter dem jetzigen Gouverneur von Guadeloupe, damaligen Schiffs-Kapitain Gourbeyre, gemachte Versuch, mit den Waffen in der Hand eine vortheilhafte Stellung auf Madagaskar selbst zu nehmen, wurde durch die Tapferkeit und zugleich durch die Unterhandlungskunst der Madagassen vereidelt. Seit dem hat man die Augen auf den vortrefflichen Hafen Diego Suarez geworfen, sich aber zuletzt damit begnügt, den Madagassen die kleine Insel Nessebe abzukaufen, auf die alsdann vor einigen Monaten eine Besatzung gelegt ist. Diese beiden unbedeutenden Niederlassungen bilden die gesammten Besitzungen Frankreichs nicht auf, sondern bei Madagaskar. Das verhindert indessen die Franzosen nicht, sich gewisse Rechte auf den Besitz wenigstens eines Theils von Madagaskar beizulegen und sich deren Geltendmachung auf günstigere Zeiten vorzubehalten. Es ist freilich wahr, daß Madagaskar in seinen zahlreichen und sehr gebildeten Einwohnern einen natürlichen Herrn und Besitzer hat, mit dem es sich wohl begnügen könnte; allein abgesehen von der Mission Frankreichs die „Civilisation" zu verbreiten, haben die Madagassen eine so schwarze Haut, daß man ihnen wahrlich nicht mit gutem Gewissen die herrliche Insel lassen kann, in die sie sich auf Kosten der europäischen Race eingedrängt haben; also Platz für die weißgebornen Herren der Erde!

Spanien.

Madrid, 2. August. Die Besorgniß, daß die Unzufriedenheit in den Reihen der Armee weiter um sich greife, hält das Ministerium ab, das neue Projekt für die Reorganisation der Königl. Garde zu veröffentlichen oder zur Ausführung zu bringen. Das Projekt liegt übrigens völlig ausgearbeitet vor.

Der Pariser Temps theilt als Gerücht mit, es bestehe eine Verschwörung, die am 15. August in Madrid

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 190 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 17. August 1841.

(Fortsetzung.)

zum Ausbruch kommen solle, und die zum Zweck habe, der Königin Mutter Marie Christine die Regentschaft wieder zu übertragen. General Leon soll an der Spitze der Verschwörung stehen, welche in der Armee viele Anhänger zähle. Die Genauigkeit dieses Gerüchtes muß übrigens noch sehr in Zweifel gezogen werden.

Schweiz.

Luzern, 4. August. Die Wiedereinsetzung des Pfarrers Huber in die Pfarrei Uffikon, aus welcher ihn die vorige Regierung auf gewaltsame Weise vor sieben Jahren entfernt hatte, fand Sonntag den 25. Juli zur großen Freude der ganzen Bevölkerung von Uffikon statt. Ein Trupp Reiter in rother Uniform aus der Pfarrei war dem ankommenden Seelsorger bis Sursee entgegen geritten und hattte die Wagen des Ankommenden und seiner Begleitung in die Mitte genommen. Das Volk strömte in ungeheurer Menge herbei. Mit Kreuz und Fahnen zog die Pfarr-Gemeinde ihrem Hirten entgegen vier weißgekleidete Mädchen trugen dem Pfarrer einen' Kranz entgegen, die übrigen Mädchen waren mit Kränzen geschmückt; ein Triumphbogen überwölbte den Altar, von welchem der Pfarr-Verweser Schmidlin dem Herrn Pfarrer die Kirchenkleider darreichte. Unter Musik und Gesang, dem Geläute der Glocken und ununterbrochenen Böllerschüssen ging von da die Prozession in die Kirche, wo die Regierungsräthe Eutich und Kopp, Dekan Meyer und Pfarrer Huber Reden hielten. (Schw. Bl.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Juli. Seit der Landung des Sohnes des Mehmet Aly, Said Bey, hat Lord Ponsonby, der in ihm nur einen französischen Unterhändler erblickt, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Vorschläge und Plane seines von ihm tief gehaßten Feindes zu durchkreuzen. Es war um so mehr hohe Zeit für den edlen Lord, als in der ganzen Hauptstadt von nichts anderm, als von einer innigen Allianz Mehmet Alys mit der Pforte die Rede war. Am 21sten verließ der Prinz die Quarantaine, konnte aber erst am 24sten Audienz beim Groß-Vezir und am 26sten beim Sultan erhalten. Diese Tage hatte Lord Ponsonby Zeit und Mittel gefunden, die Feinde und Rivalen Mehmet Aly's im Divan gegen denselben so zu bearbeiten, daß sein Anhang im Divan überstimmt, und Mehmet Aly's Anträge beseitigt wurden. Die Audienz wurde Said Bey erst anberaumt, als Mehmet Aly's Anhänger durch Intriguen aus dem Felde geschlagen waren. Der Sultan empfing den Prinzen kalt, und der Groß-Vezir mußte ihm kurz erklären, daß der Tribut Aegyptens auf 60,000 Beutel ermäßigt sei. Um aber den Anhängern Mehmet Aly's jede Hoffnung eines direkten Regierungs-Einflusses von Seite Mehmet Aly's für alle Fälle zu rauben, erschien am Tage nach der Audienz Said Bey's ein großherrlicher Hattischerif, der dem Groß-Vezir zum Voraus alle souveraine Regierungsgewalt, jedoch nach den Grundsätzen des Hattischerifs von Gülhane überträgt. Dieser neuste Hattischerif erregte großes Aufsehn, und selbst diejenigen, welche den leidenden Krankheitszustand des Sultans bezweifelten, sagen jetzt unverholen, der Sultan sei bereits dahin gebracht, sich aller anstrengenden Regierungsgeschäfte enthalten zu müssen. Meines Erachtens aber ist es ein Manifest, welches mehr Mehmet Aly's angebliche Entwürfe durchkreuzen, als den Wechselfällen einer durch den Zustand des Sultans befürchteten Krisis, vorbeugen soll. — Unter solchen Umständen ist die Abreise Reschid Paschas nach Paris noch verschoben. Man erwartet vorerst das Schlußprotokoll der Londner Konferenz, zu welchem Graf Pontois den Beitritt seines Hofes zusagte.

Konstantinopel, 1. August. (Privatmitth.) Gestern trafen Depeschen vom Schekib Effendi aus London mit dem Schlußprotokoll über die ägyptische, die Bosporus- und Dardanellen-Frage, wobei Frankreich mit unterzeichnete, hier ein. Gleichzeitig erhielt Lord Ponsonby Depeschen von London mit neuen Instruktionen und Verhaltungsbefehlen. Sein Reich scheint zu Ende, denn man erfährt zugleich den Sieg der Torys und den nahen Sturz Lord Palmerstons. Heute begaben sich sämmtliche Minister der Großmächte zu dem Minister des Aeußern und hatten eine lange Konferenz mit demselben. Welchen Einfluß der Beitritt Frankreichs zu diesem Finalakt auf die neusten hiesigen und ägyptischen Zustände haben dürfte, steht zu erwarten. — Aus Candia hat die Pforte die Nachricht erhalten, daß sich die Insurgenten unterworfen und die Pazifikation dieser Insel sonach vollbracht ist. Tahir Pascha hat seinen Sekretär mit dieser Nachricht hierher geschickt. (S. die gestr. Breslauer Ztg.)

Bukarest, 2. Aug. (Privatmitth.) Den neusten Berichten aus Braila zufolge ist es unserer Miliz bereits gelungen, die mit Aufstands-Projekten nach der Donau gezogenen Bulgaren zu überwältigen. Sie sind nach einem kurzen Gefecht, wobei von beiden Seiten einige Todte auf dem Platze blieben, zu Niederlegung ihrer Waffen gezwungen worden. Unsere Zeitung enthält hierüber bereits die Details.

Asien.

Der Constitutionnel schreibt: „Einer der französischen Offiziere, die sich mit Hussein Khan nach Persien begeben hatten, gab uns, nach Paris zurückgekehrt, folgende Nachrichten über Persiens gegenwärtigen Zustand. Als er Teheran verließ, war Persien am Vorabend eines furchtbaren Bürgerkriegs. Ali Mirza, ein naher Verwandter des Schah, längst in englischem Solde stehend, hatte sich empört. In Persien ist zwar immer der oder jener Khan im Aufstand, Mirza Ali aber steht im Süden an der Spitze von 10,000 Mann, was für Persien sehr viel ist. Durch die Gefahr erbittert, erfüllt der Schah Alles um sich her mit Schrecken. Alle seine Diener sind ihm verdächtig. Täglich fallen 30 bis 40 Köpfe. Der Minister des Auswärtigen, Mirza Ali (nicht zu verwechseln mit Ali Mirza, was Prinz Ali heißt), ist abgesetzt und an den Bettelstab gebracht. Er erhielt seinen Oheim Mirza Abul Hassan Khan zum Nachfolger. Auch Hussein Khan, der die französischen Offiziere nach Persien gebracht und hier sehr schlecht behandelt hatte, ist abgesetzt und Bettler geworden, was beides hier zu Lande gleich bedeutend ist. Vorher erhielt er 600 Stockstreiche auf die Fußsohlen und wurde dann halb todt in einen Graben geworfen. Alles in der Umgebung des Schahs zittert. Nur Mirza Hadschi Agassi, sein erster Minister, vermochte bis jetzt, dem Argwohn seines Herrn zu entgehen. General Damas und die übrigen französischen Offiziere kehren nach Frankreich zurück. Einer der Letzteren wurde durch die Maulthiertreiber, die ihm als Führer dienten, ermordet."

Afrika.

Alexandrien, 16. Juli. An der abyssinischen Küste beobachten sich die Franzosen und Engländer mit wachsender Eifersucht. Die erstern haben dort einen sterilen Küstenstrich Gott weiß von wem gekauft, was gar nicht nothwendig war, denn diese zum größten Theil wasserlose und unbewohnte Küste gehört dort eben so viel und eben so wenig den daselbst herumziehenden Völkern, wie die Wüste den Beduinen. Wer dort sein Zelt aufschlägt, ist so lange Herr des Grundes und Bodens, auf dem er sich gerade aufhält, bis ein Stärkerer kommt und ihn davonjagt, denn wirklich ansäßige mit Dörfern und Flecken giebt es wegen Wassermangel nicht oder nur höchst selten. Die Engländer haben den Franzosen jedoch nachgeahmt und unmittelbar neben ihnen einen andern Distrikt für eine unbedeutende Summe von einem dortigen Hirten erstanden, der wahrscheinlich eben seine Ziegen vorbeitrieb, als ein englisches Schiff landete, und sich für den Eigenthümer der Wüste ausgab. Die Engländer beunruhigen seitdem die Franzosen auf alle Weise; mehrere Reisende, wie Abbadie, Combes und ein dritter, dessen Namen ich vergaß, sind von ihnen, unter dem Vorwande sie seien Spione, angehalten und lange in Aden aufgehalten worden, ehe man ihnen erlaubte, ihre Reise fortzusetzen. Das französische Handelsschiff, der Ankober, das auf Combes' Rath von einer Gesellschaft Bordeleser Kaufleute mit Waaren zum Handel nach der abyssinischen Küste abgeschickt ward, hat kaum für 2000 Frcs. dort absetzen können und war genöthigt, zuletzt alles an der arabischen Küste à tout prix zu verkaufen. Die Abyssinier fanden sich sehr zahlreich auf dem Schiffe ein, sie fanden die Waaren vortrefflich aber nicht um sie zu kaufen, sondern sie geschenkt zu erhalten. Auch bildeten sie sich ein, daß das Schiff expreß die weite Reise gemacht, um die Ehre zu haben, den hochachtbaren Abyssiniern einige Proben europäischen Kunstfleißes zur geneigten Annahme darbringen zu dürfen. Der Supercargo dieses Schiffes, den ich vor einigen Monatna in Kairo häufig sah, und der, wie ich glaube, noch dort ist, hat mir viele Kuriosa darüber erzählt; er war keineswegs zufrieden mit den Combes'schen Erzählungen, nach denen man sich in Frankreich Abyssinien als ein wahres Eldorado geträumt haben müsse. — Lefevre ist an der Grenze der Schohos gesehen worden; über Abbadie haben wir keine Nachrichten. Schimper wird sich wohl vorerst in Abyssinien fixiren, er steht gut mit Ubie, der ihn zum Schumm, Distriktsvorsteher, gemacht hat. (A. Z.)

Amerika.

Nach Berichten aus Bogot vom 14. Mai und aus Caraccas vom 22. Juni waren die Insurgenten am 5. Mai auf zwei verschiedenen Punkten, zu Rio-Frio und Antioquia, geschlagen worden. Der Kongreß hatte den Truppen Danksagungen votirt.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß General Arista nach Texas Kommissäre mit dem Vorschlage zu Einstellung der Feindseligkeiten und Eröffnung eines direkten Handels zwischen Texas und den Mexikanischen Provinzen abgeschickt habe. Er verspricht auf seiner Seite, unter der Bedingung, daß von den Texianern ein Gleiches geschehe, alle Marodeurs zurückzuhalten, und will, daß beide Länder gegen die Indianer gemeinsam zu Felde ziehen sollen. Zu Vera-Cruz war am 12ten Juni die Nachricht angelangt, daß die Stadt Orizaba sich für die Föderation und zugleich für Abschaffung des Taback-Monopols erklärt habe.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Den 14. August: „Hamlet, Prinz von Dänemark." Trauerspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Hamlet, Herr Heckscher, vom Hoftheater zu Dresden, als erste Gastrolle. Ophelia, Dlle. Lilla Löwe, vom Hoftheater zu Mannheim, als Gast.

Wir wollen über den Hamlet, den vielbesprochenen Hamlet nicht noch mehr Worte hinzufügen, sondern gleich die Darstellung besprechen. Herr Heckscher trat heute zum ersten Mal vor uns in der Titelrolle auf. Der erste Eindruck, den seine Erscheinung machte, war sogleich ein äußerst günstiger. Herr Heckscher besitzt ein so ansprechendes Aeußere, daß man ihm fast, ehe er noch sein Spiel beginnt, seine künstlerische Durchbildung ansieht. Er spricht, eine Stimme, klangreich und volltönend, wie selten, erfreut uns. Seine Auffassung Hamlet's ist eine durchaus selbstständige und tiefdurchdachte, so wie er denn überhaupt, so sehr er seine Rolle lebt und sich von der Leidenschaft fortreißen läßt, doch nie die künstlerische Besonnenheit, ein wohlberechnetes Maaßhalten aus den Augen verliert. Herr Heckscher hebt die edle, gemüthreiche Natur Hamlet's hervor, und läßt den deutschen Grübler (man erinnere sich z. B. wie er die bekannte Stelle sprach: „Schreibtafel her, ich muß mir's niederschreiben" 2c.) mehr, denn andere Darsteller in den Hintergrund treten. Sein Hamlet entbehrt keinesweges der Leidenschaftlichkeit, der Thatkraft; im Gegentheil, er wäre, wenn uns so zu reden erlaubt ist, z. B. ganz der Mann, sich in den deutschen Freiheitskriegen durch Heldenmuth und Kühnheit auszuzeichnen, aber er ist nicht der Mann, sich in dem Sturme einer Revolution zu halten, oder wohl gar diesen Sturm herauf zu beschwören. Mignet's Geschichte der französischen Revolution versteht er nicht, oder, wenn er sie versteht, hat er sich schaudernd von ihr abgewendet. Der Hamlet des Herrn Heckscher ist das deutsche Gemüth, das plötzlich in einen Abgrund von Schande hineinblickend, alle Kraft des Gedankens aus sich entlassen und anstrengen muß, um sich nur zu orientiren in einer Wüste, deren Dasein ihm unmöglich schien. Die Erscheinung und die Worte des Geistes haben ihn an der Welt, ja halb und halb an sich selbst irre gemacht. Daher sein Schmerz, sein tiefer Seelenschmerz:

„Die Zeit ist aus den Fugen; Schmach und Gram,
Daß ich zur Welt, sie einzurichten, kam."

Die Monologe wurden sämmtlich von Herrn Heckscher mit großer Schönheit und Wahrheit vorgetragen. Von schönster Wirkung war die erste Scene des dritten Actes, Hamlet Ophelien gegenüber. Ein Zusammenspiel wie hier zwischen Demoisselle Löwe und Herrn Heckscher haben wir lange nicht erlebt. Herr Heckscher entfaltete namentlich hier einen Reichthum von Darstellungstalent, daß es uns recht deutlich wurde, wie wenig man eigentlich nach einer Leistung im Stande ist, einen Künstler, wie ihn, zu beurtheilen. Wir sind überzeugt, daß das Publikum seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf Herrn Heckscher richten wird, weil es in ihm einen durchaus selbstständigen, originellen Künstler, deren Zahl eben nicht bedeutend, von der Natur mit den schönsten Mitteln ausgestattet, erkennen muß. — Die Ophelia der Dlle. Löwe gehört zu den gelungensten Leistungen dieser strebsamen, reichbegabten Künstlerin. Ihr Spiel im dritten Act ist mustergültig für alle Ophelien. Es ist etwas äußerst Schwieriges um diese beredte Grazie des Schweigens, wie sie Dlle. Löwe meisterhaft gelang. Großes Lob in jeder Hinsicht verdient auch Herr Bercht (Polonius). Maske, Haltung, Ausdruck, Alles entsprach dem Bilde, was wir uns immer von Polonius gemacht; er war, ohne falsche Züge hineinzumischen, der Mann, den Hamlet schildert:

„Du kläglicher, vorwitz'ger Narr, fahr' wohl!
Ich nahm Dich für 'nen Höhern; nimm Dein Loos,
Du siehst, zu viel Geschäftigkeit ist mißlich."

Die Möglichkeit, daß ihn Hamlet für einen Höhern nimmt, wurde durch Herrn Bercht sehr gut motivirt. Auch Herrn Hennings Auffassung des Königs verdient volle Anerkennung. Es lag ein Etwas in ihm, was der teuflischen Unnatur von Hamlet's Mutter einen menschlicheren Zug mittheilte — und so muß es sein. — Herr Heckscher wurde zweimal stürmisch gerufen. Das Haus war gut besetzt. Theodor Opitz.

Mannigfaltiges.

— Der Staats-Zeitung meldet man aus Naumburg, 12. August: „Am 9ten d. M. ward ein Theil der hiesigen Umgegend von einem Hagelwetter heimgesucht, das an Furchtbarkeit Alles übertraf, dessen sich die ältesten Leute entsinnen können. Es brach des Nachmittags um 4 Uhr mit einer Alles zerstörenden Heftigkeit ein und hielt eine Viertelstunde an. Die Hagelstücke waren von der Größe eines Spielballs und zerschmetterten auf der Stelle die Ziegel auf den Dächern, die Fenster, die Feldfrüchte und die Beeren an den Weinstöcken, so daß die ohnehin schon sehr geringe Hoffnung des Ertrages der letzteren an vielen Orten durchaus zernichtet ist. Pferde und andere Hausthiere wurden verwundet, Hasen und Rebhühner auf den Feldern getödtet, die Hagelstücke selbst waren von einer solchen Härte, daß man noch am folgenden Morgen dergleichen auf den Böden und in den Höfen fand. Der Verlust ist daher sehr groß, und die Lage vieler armer Landleute sehr beklagenswerth. Am meisten hat die Stadt Freiburg an der Unstrut, besonders auf der Westseite gelitten; aber auch in vielen Dörfern des Eckartsbergaer und Querfurter Kreises und in einigen des Naumburger Kreises ist der Schaden sehr beträchtlich. Das Unwetter hat sich über Dürenburg bis in das Königreich Sachsen gezogen, wo es in Leipzig und in der Umgegend gleichfalls viele Zerstörungen angerichtet hat."

— Aus München meldet man unterm 10. August: „Große Sensation erregt ein frecher Diebstahl, welcher am verflossenen Sonntag in der Königl. Porzellan-Manufaktur-Niederlage verübt wurde. Ein Bild von Rubens, zwei Satyre darstellend, wovon Einer eine Traube hält, der Andere hinter diesem aus einem Becher den Wein schlürft, lebensgroße Figuren, eines der ausgezeichnetsten Gemälde des großen Niederländischen Meisters, war zum Kopiren aus der Königl. Pinakothek in ein Atelier der Porzellan-Malerei gewandert. Am Sonntag Nachmittag, wo das Atelier von den fünf sonst darin beschäftigten Personen frei war, wurde das Bild entwendet, dessen Nominalwerth nicht anzugeben ist, das aber im Kunsthandel um 30,000 Gulden kaum erstanden werden könnte. Es sind die strengsten Nachforschungen bereits veranstaltet, um den Dieb zu entdecken."

— Die neueste Nummer der Berliner kriminalistischen Zeitung enthält in den Mittheilungen über die Praxis unserer Gauner und die Thätigkeit unserer Beamten auch folgende: „Ein bereits öfters wegen Diebstahl, Fälschung, Betrug, Desertion u. s. w. bestraftes Subjekt, als Privatschreiber angemeldet, aber wahrscheinlich nur von Verbrechen lebend, wollte vor einiger Zeit mit einem Freunde und mit einigen Damen (?) seines Gelichters eine Landpartie machen, und zwar, ohne daß sie etwas koste. Er wußte, daß die Bauern in L., unweit Berlin, im Begriffe waren, Gemeindegründe zu theilen. Dies benutzte er; er schrieb an den Schulzen des Dorfes einen Brief, worin er demselben bekannt machte, daß er den Auftrag erhalten habe, den Theilungsreceß zu entwerfen, daß er aber zu diesem Zwecke noch einige Besichtigungen u. s. w. an Ort und Stelle vornehmen müsse. Er forderte daher den Schulzen auf, ihn zu dem von ihm angesetzten Termine von Berlin in einem Wagen abholen zu lassen. Der Schulze ließ sich täuschen. Der Wagen erschien zu der bestimmten Stunde. Der Betrüger stieg mit seiner Gesellschaft ein, und man fuhr zu dem Dorfe, wo, natürlich auf Kosten der theilenden Gemeinde, der Tag lustig verlebt wurde. Bei einem Spaziergange wurden auch die versprochenen Besichtigungen vorgenommen. Am Abend mußte der Wagen die Gesellschaft nach der Stadt zurückfahren. Mit allem diesem war der Betrüger indeß noch nicht zufrieden. Vor der Abfahrt ließ er sich von dem Schulzen noch 4 Thaler — für den Termin bezahlen. Er ist zur Untersuchung gezogen. Leider kann ihn höchstens ein 14tägige Freiheitsstrafe treffen. Die Unzulänglichkeit unserer Strafgesetze gegen den Betrug offenbart sich täglich."

— Man meldet aus Brüssel, 9. Aug.: „Schon vor einiger Zeit war von eisernen Häusern die Rede, welche man hier erbauen will. Die Sache ist kein bloßer Gedanke: so eben wird auf dem Hofe des Museums ein solch eisernes Haus aufgestellt, und man verspricht sich so bedeutende Vortheile von der Erfindung, daß die eisernen Häuser sehr bald von den steinernen und hölzernen den Vorzug erlangen werden, um so mehr, als man sich dieselben eben so leicht bestellen kann, als etwa einen Kutschwagen, und dieselben dann aufstellen lassen kann, wo es einem beliebt. Das gegenwärtig in der Aufstellung befindliche Haus gehört übrigens zu unserer Gewerbe-Ausstellung und ist vor der Gesellschaft von Couillet eingesendet worden. Die Säle des Museums waren natürlich zu klein, um in denselben ein ganzes dreistöckiges Haus aufzurichten, und man hat dazu den Hof wählen müssen. Die ganze Aufstellung des Gebäudes wird 8 Tage Zeit erfordern. Der Preis des Hauses von 11 bewohnbaren Zimmern nebst allem Zubehör ist 44,900 Fr. (etwa 11,700 Rthlr.)

— Am 18. Julius gegen Mittag ist in den Topànfalver Nadelwäldern ein großer Waldbrand entstanden, der sich mit fürchterlicher Schnelligkeit über die an den Gränzen des Koloscher Comitats liegenden Moguraer und Mariseter Waldgebirge verbreitete. Die angrenzenden Behörden und Herrschaften beeilten sich mit Aufbietung aller ihrer Kräfte der weitern Ausbreitung Einhalt zu thun, aber noch ist über einen günstigen Erfolg dieser Bemühungen nichts kund geworden. Am 18ten fielen die glühenden Nadeln in den Straßen Klausenburgs herab. Am 19ten Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr war der Brand so heftig, daß der aufsteigende Rauch die Sonne verdunkelte und dieselbe nur wie eine rothe Scheibe durchleuchtete. Seit dem 20sten jedoch ist bei uns kein Rauch mehr sichtbar. (Siebenb. Bote.)

— Ein Korrespondent der Allg. Ztg. berichtet aus den Vereinigten Staaten: „Die Mormonen, eine von Joseph Schmidt gestiftete Sekte, die sich den Ehrennamen von Larter day Saints beilegt, und von Missouri, wo sie zuerst Wurzel faßte, auf ziemlich rohe, wo nicht grausame Art vertrieben wurde, haben sich auf der Westseite des Missisippistroms niedergelassen und bilden jetzt eine wahrhaft streitende Kirche. Ihr Prophet, Joe Smith, hat seine Anhänger militärisch disziplinirt, hält Gottesdienst in Begleitung von 2000 Mann einexerzirter Truppen, die ihm alle auf Tod und Leben ergeben sind, und erläßt einen Tagesbefehl, wenn er seine Jünger in die Predigt ruft. Eines seiner letzten Ermahnungs-Schreiben lautet ungefähr so: „Morgen werden „die Neueren Heiligen" einem feierlichen Gottesdienst beiwohnen, der um — Uhr in dieser oder jener Niederlassung stattfinden soll. Der Prophet Joe Smith wird dabei anwesend sein, und Gott um Gnade für die Gläubigen anflehen. Die erste Brigade wird sich daher bereit halten. Die Reiterei wird am Ausgange des Waldes Posten fassen. Zuerst die Dragoner, dann die Freiwilligen und zuletzt die fliegende Batterie. Hinter der Letzteren wird sich das leichte Fußvolk aufstellen und die Jäger und Scharfschützen bilden die Reserve. Mannszucht ist die erste Pflicht eines Christen; der Prophet erwartet daher die pünktliche Vollziehung seiner Befehle." Sie sehen, daß es dieser neuen Sekte nicht an einem Vorkämpfer fehlt, der wohl auch im Stande ist, dieselbe mit dem Schwert oder mit Kanonen zu vertheidigen. Uebrigens ist Joe Smith durchaus kein Fanatiker. Im Gegentheile sind seine Grundsätze äußerst liberal, und besonders seine Theorie des Himmels und der Hölle viel bescheidener, als die der Presbyterianer und anderer ähnlichen Sekten. Die Anzahl seiner Anhänger vermehrt sich mit jedem Tage, und es ist leicht möglich, daß sie einst auf Eroberungen ausgehe und sich ein Stückchen Land, ungefähr so groß wie Texas, zur Ausübung ihrer religiösen Gebräuche irgendwo aussucht, oder wohl gar den Fluß hinunter nach Texas und Mexiko zieht, um die Spanier und Mestizen zu bekehren und sich für die Rettung so vieler Seelen mit ein paar Provinzen schadlos zu halten."

---

1. Logogryph.

Des Himmels Nektar bin ich
Für meinen Hintertheil,
Gar frühe schon beginn ich
Zu spenden ihm das Heil. —
Verkürzet um ein Zeichen,
Verlier' ich nichts am Ton,
Darf wanken nicht und weichen,
Bin ich geschmeidig schon;
Ich rette Menschenleben,
Den Riesen bann' ich fest,
Und endlich kann ich geben
Verbrechern noch den — Rest.

F. R.

2. Logogryph.

Vom Himmel stamm' ich nicht,
Ich bin der Erde Kind;
Geschmeidig, zäh und dicht,
Die Kunst durch mich gewinnt. —
Verkürzet um ein Zeichen,
Verlier' ich nichts am Ton,
Darf wanken nicht und weichen,
Sonst nennt man falsch mich schon.
Erschüttern und erschrecken
Kann Seele ich und Leib,
Kann Seligkeit auch wecken
Und schaffen Zeitvertreib.
Wenn man mich nennt den Besten,
Bin angenehm ich zwar,
Jedoch in Ost und Westen
Darum doch selten wahr.

F. R.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß Barth u. Comp

Theater-Repertoire.

Dienstag: „Der Barbier von Sevilla." Komische Oper in 2 Aufzügen von Rossini. Rosine, Mad. Spatzer-Gentiluomo, vom Kgl. Hoftheater zu Hannover; Graf Almaviva, Herr Dobrowsky, als Gäste.

Preise der Plätze
bei den Gastspielen der Mad. Gentiluomo und der Dlle. Spatzer:

Eine geschlossene Loge zu 4 Personen 4 Rtlr.
Ein Platz in den Logen ersten Ranges 1 Rtlr.
Ein Platz im ersten Parquet 1 Rtlr.
Ein Platz im zweiten Parquet 22½ Sgr.
Ein Platz im Parterre 15 Sgr.
Ein Platz in der Gallerie-Loge 15 Sgr.
Ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Mittwoch: „Die beiden Briten." Lustspiel in 3 Akten von Carl Blum. Hierauf: „Paris in Pommern", oder: „Die seltsame Testaments-Klausel." Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Ida, mit dem Herrn S. Singer aus Breslau, beehren wir uns hiermit, unsern lieben Verwandten und geschätzten Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Oels, den 15. August 1841.

Wolff Bielschowsky und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ida Bielschowsky,
S. Singer.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 14. d. gegen 6 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an:

J. C. Keyl, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Agnes, geb. Wedlich, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen:

Heinrich Wilhelm Tietze.

Breslau, den 16. August 1841.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag halb 12 Uhr entschlief unser Zwillingssohn Ernst, 1½ Jahr alt, an den Folgen der Ruhr. Im Gefühle des tiefsten Schmerzes beehren wir uns, diesen neuen Verlust unsern verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 15. August 1841.

v. Schüz, Premier-Lieutenant und Brigade-Adjutant.
Albertine v. Schüz, geborene v. Schack.

Offerte.

I. 40 bis 50,000 Rtlr. à 4 pCt. sind gegen Pupillarsicherheit (jedoch nur zur ersten Stelle) ganz oder getheilt zu vergeben. Bei prompter Zinsenzahlung ist eine Kündigung gar nicht zu erwarten. Ferner sind:

II. 5 bis 6000 Rtlr. gegen sichere Wechsel oder gegen anderweite genügende Sicherheit mit 5 pCt. Interessen auf 1 bis 2 Jahr zu verleihen vom Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Die Herren Mitglieder des israelitischen Handlungsdiener-Instituts ladet zu einer General-Versammlung auf Mittwoch den 18ten d. M. Abends 8 Uhr im Instituts-Lokal (Graupenstraße Nr. 11) ein:

das Comité.

Danksagung.

Am 7. Juli traf mich in Karschau ein nicht unbedeutender Brandschaden. Derselbe ist mir durch die **Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld**, bei der ich mit gesammtem lebenden und todten Inventarium versichert bin, ungesäumt auf eine so freisinnige Weise vergütet worden, daß ich mich verpflichtet fühle, diesem soliden Institute hierdurch öffentlich meinen Dank zu erkennen zu geben.

Karschau, den 1. August 1841.

W. Burow,
Königl. Domainen-Amts-Pächter.

In der Antiquar-Buchhandlung von S. **Schletter**, Albrechtsstraße Nr. 6, sind vorräthig:

Rotteck's Weltgeschichte, 12te Aufl., eleg. geb., f. 4 Rthlr. Campe's sämmtl. Jugendschriften, 37 Bde., eleg. gebd., f. 9 Rthlr. Polybius ed. Ernesti. 3 Bde., Ldp. 12 Rthlr. f. 4½ Rthlr. Laube, Geschichte der deutschen Literatur, 4 Bde., 1840, Ldp. 7 Rthlr. f. 4⅔ Rthlr. Reinhards Predigten, 34 Bde., f. 10 Rthlr. Olshausens Commentar über das N. T., 2 Bde., 1832, Ldp. 6 Rthlr. f. 4 Rthlr. Dullers deutsches Stammbuch, Ldp. 6 Rthlr. f. 3 Rthlr. Grimms deutsche Sagen, 2 Bde., Ldp. 3 Rthlr. f. 1½ Rthl. Lessings sämmtl. Werke, f. 4 Rthl.

Ein goldner Damenring, in durchbrochener Schlangenform, mit Rubinen besetzt, ist Sonntag früh auf dem Wege von der Promenade in der Nähe der Taschenbastion bis auf die Weidenstraße verloren worden.

Der ehrliche Finder, welcher den Ring Weidenstraße Nr. 27, eine Treppe hoch abgiebt, erhält 1 Rthlr. Belohnung.

Die mit dem heutigen Tage eröffnete

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik
von
Gebrüder Levy & Comp.,

Blücher-Platz Nr. 6 (im weißen Löwen),
empfiehlt sich zur gütigen Beachtung, unter Versicherung der reellsten Bedienung.

Breslau, den 17. August 1841.

Bei **Wilhelm Gottl. Korn** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Schlesische Instanzien-Notiz.

Verzeichniß

der Königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden, der öffentlichen Anstalten,
so wie
der Ritterguts-Besitzer, Kaufleute, Fabrikanten ꝛc.
in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz.

Für die Jahre 1841 — 42.

Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau.

Cartonnirt Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Um der Instanzien-Notiz die möglichst größte Brauchbarkeit zu geben und das Buch für alle mit dem praktischen Leben in Beziehung Stehenden zu einem wahrhaft unentbehrlichen Handbuche zu erheben, ist die so eben fertig gewordene neue Auflage nicht nur stark vermehrt, sondern auch wesentlich verbessert worden.

Außer den bereits früher aufgenommenen Abtheilungen findet man diesmal auch die Namen **aller Schiedsmänner** der Ober-Landes-Gerichts-Bezirke von Glogau und Ratibor, so wie einen Theil der Schiedsmänner des Breslauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirks, ferner die Namen aller **Rittergutsbesitzer**, endlich auch die Namen der **Mitglieder** des 1841 abgehaltenen **Schlesischen Provinzial-Landtages** genau verzeichnet. Sämmtliche Namen sind zur leichteren Auffindung mit lateinischen Lettern gedruckt und das Namens-Register und Inhalts-Verzeichniß mit größter Sorgfalt angefertigt worden.

Lieferungs-Verdingung.

Es soll die Lieferung von

741 Bettdecken-Ueberzügen incl. 41 ⎫
679 Kopfkissen-Ueberzügen „ 39 ⎬ für Offiziere,
892 Bett-Tüchern . . . . . „ 42 ⎪
2098 Handtüchern . . . . . „ 62 ⎭
und
114 Strohsäcken

für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des diesseitigen Armee-Corps-Bereichs pro 1842 in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 22. September c. in unserem Geschäfts-Lokale anberaumt worden ist.

Indem wir Lieferungslustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die näheren Bedingungen, so wie die Normal-Probestücke bei uns sowohl, als auch bei den Königl. Lazareth-Kommissionen zu Glatz und Neisse eingesehen werden können, und daß 10 pCt. des Betrages des Lieferungs-Objektes in baarem Gelde oder in Preußischen Staatspapieren als Caution sofort im Termin zu stellen sind.

Breslau, den 13. August 1841.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Bekanntmachung.

Eine Quantität alter Bauhölzer der im Abbruch begriffenen Kreuzhof-Gebäude hierselbst sollen Donnerstag den 19ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Eben so werden daselbst von jetzt ab einzelne Quantitäten noch guter Mauer- und Dachziegeln gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand verkauft werden, worüber das Nähere auf dem Bauplatz bei der Baubehörde oder in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung, Klosterstraße Nr. 3, zu erfahren ist.

Breslau, den 16. August 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Emma Pauline verehelichte Ober-Amtmann Wittich, geborne Kunzendorf, hat bei ihrer, am 16. Mai 1841 eingetretenen Volljährigkeit die eheliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehegatten, Ober-Amtmann Carl Wittich auf Koschewen bei Winzig, ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Breslau, den 29. Juli 1841.

Königliches Pupillen-Collegium.
Gr. v. Rittberg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7. Tit. 50. Th. I. der A. G.-O. wird den etwa vorhandenen und bekannten Gläubigern des am 22. Juli 1840 verstorbenen Schuhmachers Johann Friedrich Waldau von Raudten zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht, daß die Vertheilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Masse vier Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Raudten, am 9. August 1841.

Königl. comb. Stadt-Gericht von Raudten und Köben.

Den 14ten d. Mts. hat sich eine braune Hühnerhündin mit weißer Brust und weißen Spitzen an den Hinterfüßen verlaufen; wer dieselbe Junkernstraße Nr. 12, zwei Treppen hoch zurück bringt, erhält eine gute Belohnung.

Bekanntmachung.

Die vor dem Nikolai-Thore an der Viehweide gelegenen und dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen gehörigen Ländereien, bestehend in 9 M. M. 146 □R. Acker und 2 M. M. 176 □R. Wiese nebst der auf dieser Fläche auszuübenden Jagd, sollen vom 1sten Septbr. a. c. ab auf 6 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 27. August c. Vormittags um 10 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt und können die Licitations-Bedingungen 8 Tage vor dem Termine bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden.

Breslau, den 12. August 1841.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der aus der Oberförsterei Dambrowka für 1841 an den Grabitz-, Budkowitzer-, Czerobanz- u. Bodländer-Bach angefahrnen, in 9 Loose zu 100 bis 400 Klaftern eingetheilten Brennhölzer:

per 56¾ Klaftern Eichen-Kloben,
„ 65¾ — Buchen-Kloben,
„ 133¼ — Birken- u. Erlen-Klob.,
„ 2084 — Kiefern-Kloben,
„ 224¼ — Fichten-Kloben,
„ ½ — Birken-Knüppel,

per 2564½ Klaftern beisammen,
steht

auf den 30. August c., früh um 9 Uhr vor dem Unterzeichneten in Carlsruh im Gasthofe zur Stadt Meiningen

Termin an, zu welchem Kauflustige mit dem Hinzufügen vorgeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine zur Einsicht vorliegen werden. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß nur von denjenigen Käufern, welche mit den nöthigen Zahlungsmitteln versehen sind, Gebote angenommen werden, und von den Meistbietenden der vierte Theil der Holzkaufsgelder bei Ertheilung des Zuschlages als Angeld gleich bezahlt werden muß.

Stoberau, den 10. August 1841.

Der Königliche Forst-Inspektor
Liebeneiner.

Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die auf dem Grundstücke Nr. 15 Groß-Tworzimirke Rubr. III. Nr. 2 ex instrumento vom 15. Juni 1802 für den Hans Greschke eingetragenen 60 Rthl. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in termino

den 15. November c.,
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Tworzimirke anzumelden und zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen: daß ihnen in Betreff ihrer Ansprüche daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlorne Instrument amortisirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Militsch, den 3. Juli 1841.

Das Gerichts-Amt Groß-Tworzimirke.
Löwe.

Zwei Pferdeställe, jeder zu zwei Pferden, und zwei Wagenremisen sind zu vermiethen, Werderstraße Nr. 11.

Bekanntmachung.

Der Bauerguts-Besitzer Michael Becker zu Gühlchen beabsichtigt die Erbauung einer neuen Windmühle auf seinem Grundstück; gesetzlichen Bestimmungen zufolge wird dies öffentlich bekannt gemacht und Jeder, der hierbei betheiligt zu sein glaubt, aufgefordert, seine Widersprüche gegen diese Mühlenanlage innerhalb 8 Wochen, resp. bis zum 12. Oktober hier anzumelden, da auf spätere Einwendung nicht mehr gerücksichtigt werden könnte.

Namslau, den 12. August 1841.

Der Königliche Landrath
F. v. Ohlen.

Auktion.

Am 18ten d. M. Vormittag 10 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breite Straße Nr. 42,

50 Rohrstühle zum Zusammenklappen,
2 Speisetische durch's Ausziehen bis für 50 Personen zu erweitern,

alles von eichenem Holz und durabel gebaut, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. August 1841.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Auktion.

Am 18. d. M. Nachmittag 2 Uhr u. d. f. Tag Vormittags 9 Uhr sollen im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42, öffentlich versteigert werden:

50 Flaschen Champagner von Chanoine u. Comp., ein Anker Ungar-Wein, eine Parthie verschiedener Parfümerien;

demnächst:

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbels, Hausgeräthe und eine Parthie Bücher, architektonischen und andern Inhalts.

Breslau, den 11. August 1841.

Mannig, Auct.-Commiss.

Bekanntmachung.

Am 1. September a. c. und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in Berlin, Friedrichsstraße Nr. 138 a., die

sämmtlichen Utensilien zweier großer Zuckerraffinerieen

öffentlich versteigert werden. Die Besichtigung kann vom 1. August ab geschehen.

Berlin, den 11. Juli 1841.

Eschwe, K. Aukt.-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Indem den geehrten Mitgliedern des Vereins der Bienen-Freunde zu Sulau bekannt gemacht wird, daß in der am 20. Juni d. J. stattgefundenen General-Versammlung die Auflösung des Vereins beschlossen worden ist, fordern wir diejenigen der geehrten Mitglieder, welche Aktien zur Errichtung der Muster-Bienenzucht hinter sich haben, auf, die Beträge dafür gegen Rückgabe der Aktien bei dem Rendanten Aktuar **Sorge** zu Sulau in Empfang zu nehmen.

Sulau, den 12. August 1841.

Der Vorstand des Vereins.

Einladung.

Die Bürgermeister der Städte des Glatzer Wahlbezirks haben sich vereint, alljährlich zweimal zu Besprechung über Communal- und polizeiliche Gegenstände zu konferiren, und laden, überzeugt, daß der Verein, je ausgedehnter desto fruchtbringender wird, die Herren Magistrats-Dirigenten anderer Städte ein, an diesen Versammlungen, deren nächste am 24. d. M. im Gasthofe zum weißen Roß in Glatz stattfindet, Theil nehmen zu wollen.

Reinerz, den 15. August 1841.

Dittrich, im Auftrage.

Um Verwechselungen so viel wie möglich vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, gegen die Anzeige des Herrn **J. U. Kern** in Breslau (in Nr. 176 der Breslauer Zeitung vom 31. Juli) zu veröffentlichen, daß ich mein Fabrikat nicht kommissionsweise, sondern auf feste Bestellungen verkaufe, und mache zugleich darauf aufmerksam, daß auf der Etiquette meines ächten Fabrikats die Straße: gegenüber dem Altenmarkt (vis-à-vis le marché) bemerkt ist, und ich mit Herrn Kern in keiner Verbindung stehe.

Köln, den 9. August 1841.

Johann Maria Farina,
gegenüber dem Altenmarkt,
ältester Destillateur des ächten Kölnischen Wassers, patentirter Hof-Lieferant Ihrer Majestäten der Könige und Königinnen von Frankreich und England und mehrerer anderer Höfe.

Die neuesten Wiener und Pariser Schnürmieder sind vorräthig zu haben bei **Bamberger,** Schmiedebrücke Nr. 16, in Stadt Warschau.

Auch ist eine Auswahl Schnürmieder von verschiedenen schönen Formen vorräthig, so daß jede Dame nach Wunsch sich aussuchen kann. Sollte ein Schnürmieder nachträglich nicht conveniren, so verpflichte ich mich, solches zurückzunehmen. Für schiefe junge Mädchen und Knaben sind auch Schnürmieder, wodurch der Körper sich nur gerade halten kann, vorräthig zu haben.

Ein Schriftsetzer,
der auch an der Presse helfen kann, findet in meiner Offizin sofort eine Stelle.

Sauermann,
Buchdruckerei-Besitzer in Freistadt.

Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. ist so eben erschienen:

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte,

von

Karl Adolf Menzel,

Königl. Preuß. Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse m. d. Schl.

Neunter Band.

die Zeiten Leopolds I. und Josephs I.

Auch unter dem Titel:

„Deutsche Geschichte unter Leopold I. und Joseph I.“

Oktav. Ladenpreis: 3 Rthlr. Subscriptions-Preis 2 Rthl. 15 Sgr.

Die Bedeutsamkeit dieses historischen Werkes ist sowohl durch gediegene Recensionen wie auch durch die Theilnahme, welche es bei dem gebildeten Publikum gefunden, längst öffentlich anerkannt. Es genüge daher, hiermit auf das Erscheinen vorliegenden interessanten Bandes aufmerksam gemacht zu haben.

Die Verleger: **Graß, Barth u. Comp.**

Die Heilquellen von Landeck in der Grafschaft Glatz.

Von

Florian Bannerth,

der Medizin und Chirurgie Doktor, städtischem Bade- und Brunnenarzte zu Landeck.

Mit

einer lithographirten Ansicht der Marianenquelle und Abbildungen der Thermalconferven.

gr. 8. Velinp. br. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Verlag von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, und zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Ueber die

Wohlbeleibtheit oder Fettleibigkeit

und die sichersten Mittel, sie zu verhüten und zu heilen, von

L. de la Panouse.

Doctor der Medicin u. s. w. zu Paris.
Nach dem Französischen bearbeitet
von

Dr. N****.

Zweite Auflage.
8. geh. 10 Sgr.

Handbuch

für die an

Hämorrhoiden Leidenden

oder

Betrachtungen und praktische Beobachtungen

über

die Natur, die Ursachen, die Zeichen und die Behandlung aller Zufälle, denen sie ausgesetzt sind. Mittel, sich vor diesen zu schützen und sie beständig zu lindern; Angabe der Lebensart, die ihnen zuträglich ist.

Von

Dr. Delacroix.

8. geh. 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20) ist zu haben:

Dr. F. A. W. Netto's

Anweisung

zur

Galvanoplastik.

Oder die Kunst, auf kaltem Wege Kupferauflösungen, festes, metallisches Kupfer, in Platten oder Formen, zu Copien, Formen, Stereotypen, Facsimiles, Abdrücken oder Abgüssen von Kupferdruckplatten, Tuschzeichnungen, Holzschnitte, Schrift-Columnen, Noten, Münzen, Medaillen, Basreliefs, Büsten, Bildsäulen, Stempeln aller Art, Petschaften, Siegeln, Thon-, Wachs-, Gyps- und Holzmodellen von Verzierungen u. dgl. auf leichte Weise anzuwenden und Metalle kalt zu löthen und zu plattiren. Nach Spencer, Jacobi und v. Kobell mitgetheilt und mit eigenen Erweiterungen, Zusätzen und Erläuterungen versehen. Gr. 8 geh. Quedlinburg, bei G. Basse. Preis 12. gGr.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Die Bierbrauerei,

wie solche in Brauereien, großen und kleinen Haushaltungen mit wenig Umständen und Kosten auf das Vortheilhafteste zu betreiben ist;
und die Kunst,

sich einen gesunden, kräftigen Haustrank selbst zu bereiten.

Nebst einer Anweisung zur Verfertigung des Malzes und zum Hopfenbau.

Mit Abbildungen.

In Umschlag geh. 15 Sgr.

Die Kunst,

mit der

Stahlfeder

schön, schnell und keck zu schreiben.

Von

Fr. Lange.

Zweite Auflage.
12. geheftet. Preis 7½ Sgr.

Der erfahrene

Wetterverkündiger,

oder

populäre Witterungskunde für d. Volk, und besonders für das Landwirthschaft treibende Publikum.

Auf vieljährige Erfahrungen alter Waidmänner, Landwirthe, Gärtner und Winzer begründet
und herausgegeben
von **Dr. J. Eckstein.**

Zweite Auflage.
8. Broschirt. 20 Sgr.

Vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20.

Ein Granatbaum,
jetzt und alljährlich prachtvoll und aushaltend blühend, über 10 Fuß hoch, ist zu verkaufen, Büttnerstraße Nr. 30 in Breslau.

Eine meublirte Stube für einen, auch zwei Herren, ist im Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 20, im zweiten Stock (Stube Nr. 11) zum 1. September zu beziehen.

Deutsche und französische Tapeten,

zu auffallend billigen Preisen, so wie auch Bronce-, Rouleaux aller Gattungen, Gardinenstangen, Roßhaar-Matratzen zu 8 Rthlr., Seegras-Matratzen zu 2 Rthlr., neue birkene Sopha's (gut gepolstert) von 11 Rthlr. an, Doppel-Schlafsopha's für 9 Rthlr. dergleichen ganz neuer Art, nebst Kissen und Matratzen für 12 Rthlr., empfiehlt die Tapeten-Handlung von

Robert Härder, Ohlauerstr. Nr. 6.

Aus der Berliner Seidenfärberei und Wasch-Anstalt von B. Liebermann und Wolffenstein sind folgende Nummern abzuholen:
523. 526. 528. 529. a. b. 530. 532. 533. 534. 537. 1399. 1411. 1416. 1420. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. a. b. c. d. e. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438.

bei **J. N. Schepp in Breslau,** am Neumarkt Nr. 7.

Concert und Pfefferkuchen-Ausschieben,

Mittwoch den 18. August, wozu ergebenst einladet: **Nowack.**

Neue englische

Matjes-Heringe

offerirt in ganzen und getheilten Tonnen:
Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

☞ Offene Stelle.

Ein **Destillateurgehülfe** kann sofort eine gute Anstellung erhalten, muß sich aber schleunigst melden im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauer Straße Nr. 84.

Trockenes Seegras, Matratzen und Kissen

empfehlen äußerst billig:
Hübner und **Sohn**, Ring 32.

Großes Horn-Concert

vom Musikchor des Füsilier-Bataillons **11ten** Regiments, Mittwoch den 18. August. Anfang Nachmittag 3 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr. In Morgenau bei **Rothenbach.**

Wagen-Verkauf.

Ein fast noch gar nicht gebrauchter moderner Jagdwagen mit Druckfedern, steht wegen Veränderung billig zu verkaufen, Sandgasse Nr. 10.

Zu vermiethen zum 1. September
ist ein großes möblirtes Zimmer auf der Ohlauerstraße neben dem Theater, vorn heraus, 2 Treppen.

☞ Quartiere

jeder Größe, auch **meublirte Zimmer zu den bevorstehenden Festlichkeiten** sind nachzuweisen im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstraße 84.

Für die Dauer der bevorstehenden Festlichkeiten sind Schuhbrücke Nr. 12, eine Treppe hoch, 2 meublirte Vorderzimmer sehr billig zu überlassen.

Eine leere Fenster-Chaise geht nach Salzbrunn den 18. August. Neueweltgasse N. 38.
Brucks.

Ein Buchbinder-Lehrling
findet sofort Aufnahme, Neueweltgasse N. 38, eine Stiege.

Ein Messing-Gießer oder ein anderer Feuer-Arbeiter kann eine Werkstätte bekommen, goldene Radegasse Nr. 7. Auch werden daselbst alle Sorten altes Eisen gekauft und die höchsten Preise dafür bezahlt.

Brennholz erster Klasse

empfehlen in großen Scheiten, auf Verlangen auch gesägt und klein gespalten, äußerst billig
Hübner u. Sohn, Ring 32.

Unsere beiden Holzplätze befinden sich über der 2ten Oderthorbrücke gleich links, Salzgasse Nr. 5 und Nr. 3 b.

Wohnungs-Gesuch.

Eine kleine meublirte Stube, 2 oder 3 Treppen hoch, am Ringe oder in der Nähe desselben, wird gesucht. Offerten werden erbeten, Albrechtsstrasse Nr. 6, in der Buchhandlung.

Am Rathhause Nr. 23 ist im 3ten Stock eine meublirte Stube für Herren zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Zu vermiethen
ist Carlsstraße Nr. 46 im Hofe eine Trepp für eine stille einzelne Person 1 Stube, Entree nebst Küche und Näheres zu erfragen im Comtoir.

Großes

Militair Doppel-Konzert

bei Beleuchtung des Gartens findet Mittwoch den 18. August im Zahnschen Lokale statt, wozu ergebenst einladet:
Hagemann, Coffetier.

Neue englische

Matjes-Heringe

offerirt in ganzen und getheilten Tonnen:
F. W. Hübner, Oderstr. Nr. 27.

Zum Obst-Ausschieben

und Abendbrodt, Mittwoch den 18. August, ladet ergebenst ein: **Bittner,**
Coffetier auf dem Hinterdom.

Ein gebrauchter metallner Mörser von wenigstens 40 Pfd. Schwere wird zu kaufen gesucht Ursuliner-Straße Nr. 6 im Gewölbe.

Ein höchst achtbarer, zuverläßiger und kautionsfähiger Mann wünscht die Aufsicht über einen Bau, Kalkbruch oder auch ein anderes Geschäft zu übernehmen. Näheres auf Briefe, gezeichnet A. B. poste restante Goldberg.

Reife großbeerige Weintrauben von vorzüglicher Güte sind zu haben Garten-Straße Nr. 4, im Garten bei
Eduard & Moritz Monhaupt.

Neue

englische Matjes-Heringe

in vorzüglich schöner Güte, empfing und offerirt weit billiger als früher:
Christ. Gottl. Müller.

Angekommene Fremde.

Den 15. August. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Bar. v. Rothkirch a. Bärsdorf. Herr Ingenieur-Kapitän Kriele a. Neisse. Hr. Ob.-Amtmann Braune a. Nimkau. HH. Kaufl. Härtel a. Leipzig u. Oppermann a. Berlin. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Hübborn a. Reichenbach. — Weiße Adler: Frau Gräfin v. Schönau u. Hr. Kammerherr von Rymultowski a. Schlawentzitz. Hr. Graf v. Matuschka a. Starrwitz. Hr. Geh. Finanz-Rath v. Brandt a. Erfurt. Hr. Gutsb. v. Wrochem a. Hattauf. Hr. Landschaftsbereit. Schawel a. Wien. Hr. Prediger Büttner a. Königsberg. Hr. Lieut. v. Prittwitz a. Potsdam. — Rautenkranz: Herr Einw. Sikorski a. Warschau. Hr. Polizeibeamt. Przeklawski a. Krakau. — Blaue Hirsch: Hr. Beamter Przechadzki a. Warschau. Hr. Kanzler Lessing a. Wartenberg. Hr. Gutsb. von Perroy a. Heidersdorf. Hr. Domainenpächt. Schuch aus Wehrse. Hr. Insp. Gerlach aus Maslischhammer. Fr. Gutsb. v. Kurosz aus Polen. — Drei Berge: Hr. Forst-Kontrolleur Karbille a. Jägendorf. Hr. Kaufm. Wagner a. Chemnitz. Hr. Apotheker Fuschank u. Hr. Kaufm. Pohl a. Troppau. — Gold. Schwert: Hr. Tuchfabrikant Steinberg Burtscheid. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. Rupprecht a. Illnisch. — Gelber Löwe: HH. Kaufl. Hempel a. Grünberg und Proskauer a. Kreutzburg. Hr. Gutsb. v. Wysocki a. Polen. Hr. Lieut. v. Mletzko aus Namslau. — Deutsche Haus: Hr. Kaufmann Hanke a. Maltsch. Hr. Referend. Kindler a. Namslau. HH. Gutsb. von Wallhofen aus Schönfeld, Zimmermann aus Woislowitz und v. Schirnhaus a. Kl.-Deutschen. Hr. Partikulier Kolanowski a. Posen. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Klopstock a. Berlin. Gold. Zepter: HH. Gutsb. v. Biernacki a. Gr.-Herz. Posen, Freitag a. Gimmel und Wünsche a. Trebitsch. Fr. Gräfin v. Wartensleben a. Sulau. Hr. Insp. Schultz aus Wiese. — Hotel de Saxe: Hr. Kaufm. Großmann a. Tannhausen. Hr. Haupt-Amts-Kontrolleur Reichelt a. Liebau. Fr. Gutsb. Klisch a. Slupia. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Sachs a. Münsterberg.

Privat-Logis: Schweidnitzerstr. 5: Fr. Pastor Krause a. Frankenstein. — Albrechtsstraße 17: Hr. Ob.-Amtmann Steinbart aus Bürgsdorf. — Mäntlergasse 6: Hr. Land- u. Stadtgerichts-Direkt. Schmidt aus Kosten. Wallstr. 5: Hr. Reg.-Rath von Jordan aus Königsberg. Hr. Landes-Aeltest v. Paczenski a. Boroschau. — Schweidnitzerstr. 16: Herr Einw. Ewler a. Warschau.

Universitäts-Sternwarte.

16. August 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	8,10	+ 16, 0	+ 15, 4	2, 3	SSW 29°	kleine Wolken
» 9 Uhr.		8,24	+ 17, 1	+ 16, 8	0, 0	WNW 17°	»
Mittags 12 Uhr.		8,36	+ 17, 9	+ 18, 2	3, 5	W 24°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		8,26	+ 18, 4	+ 19, 2	4, 0	WNW 10°	»
Abends 9 Uhr.		8,50	+ 17, 1	+ 13, 8	0, 4	NO 19°	überz. Regen.

Temperatur: Minimum + 13, 8 Maximum + 19 2 Oder + 16, 9

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.